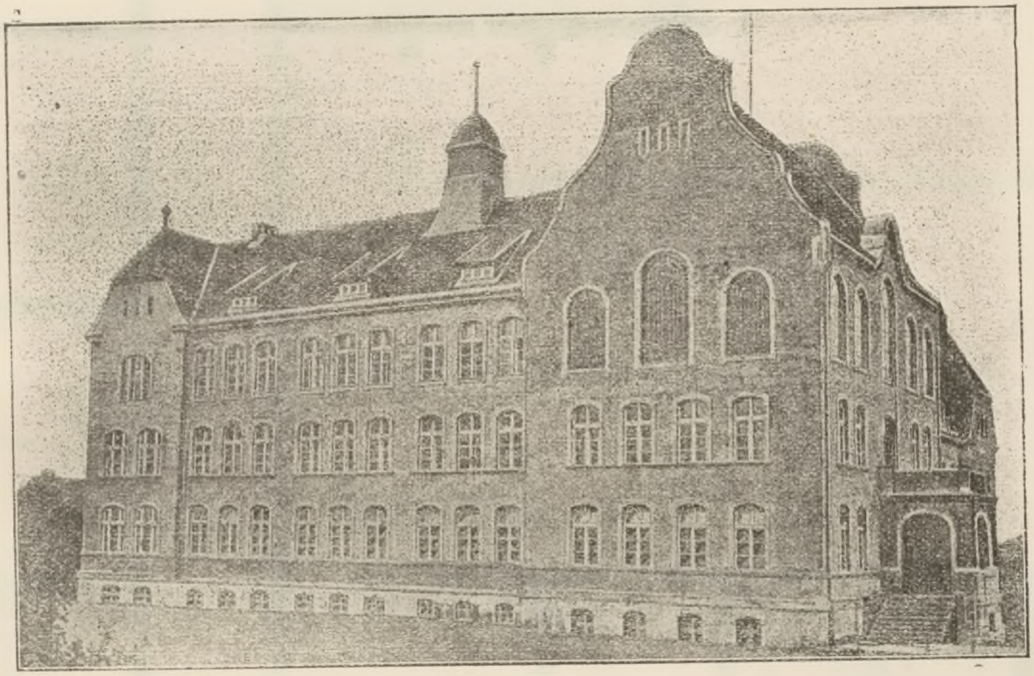
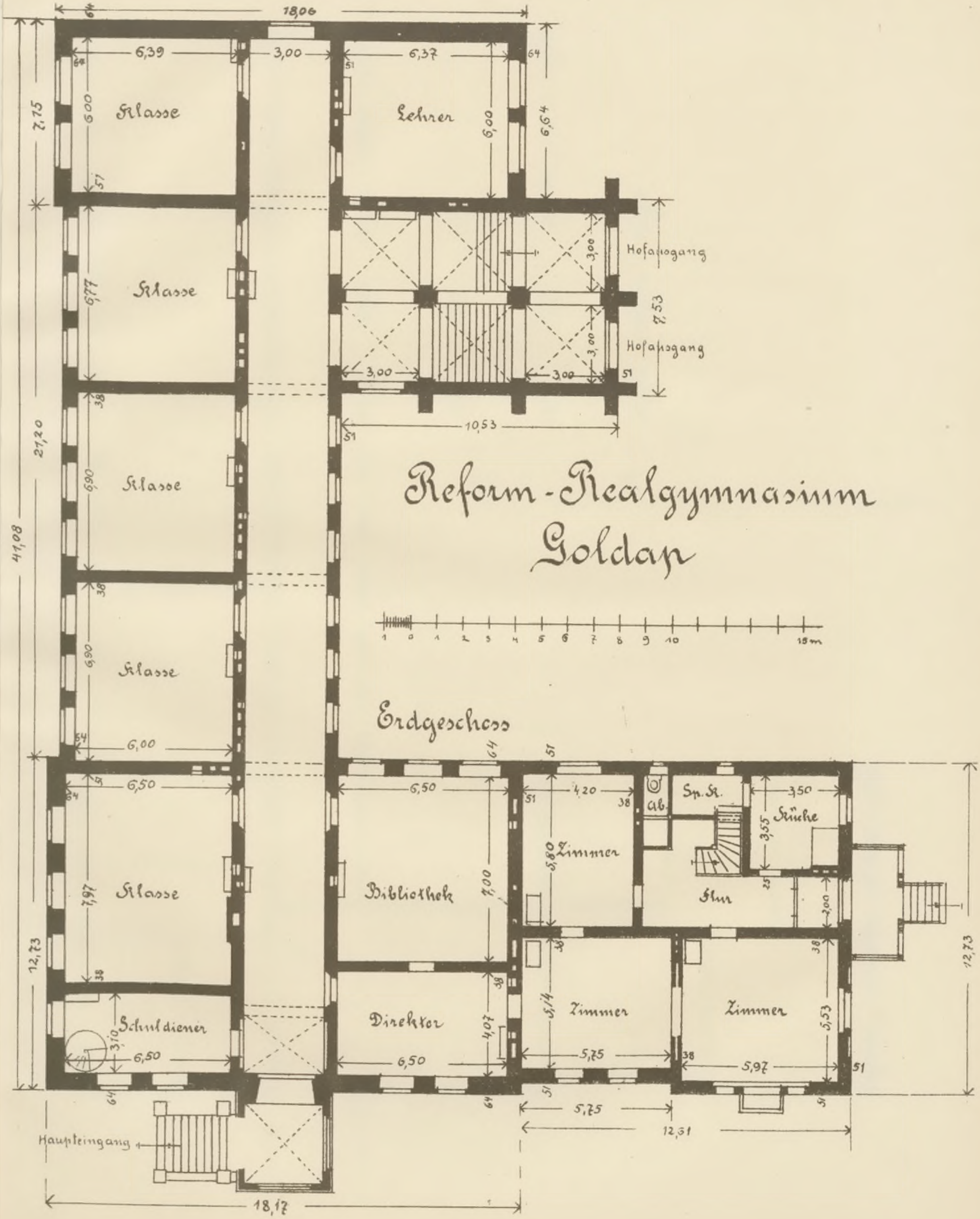
# Festschrift

## zur Einweihung des städtischen Realgymnasiums
(Reformschule mit Frankfurter Lehrplan)
## zu Goldap.



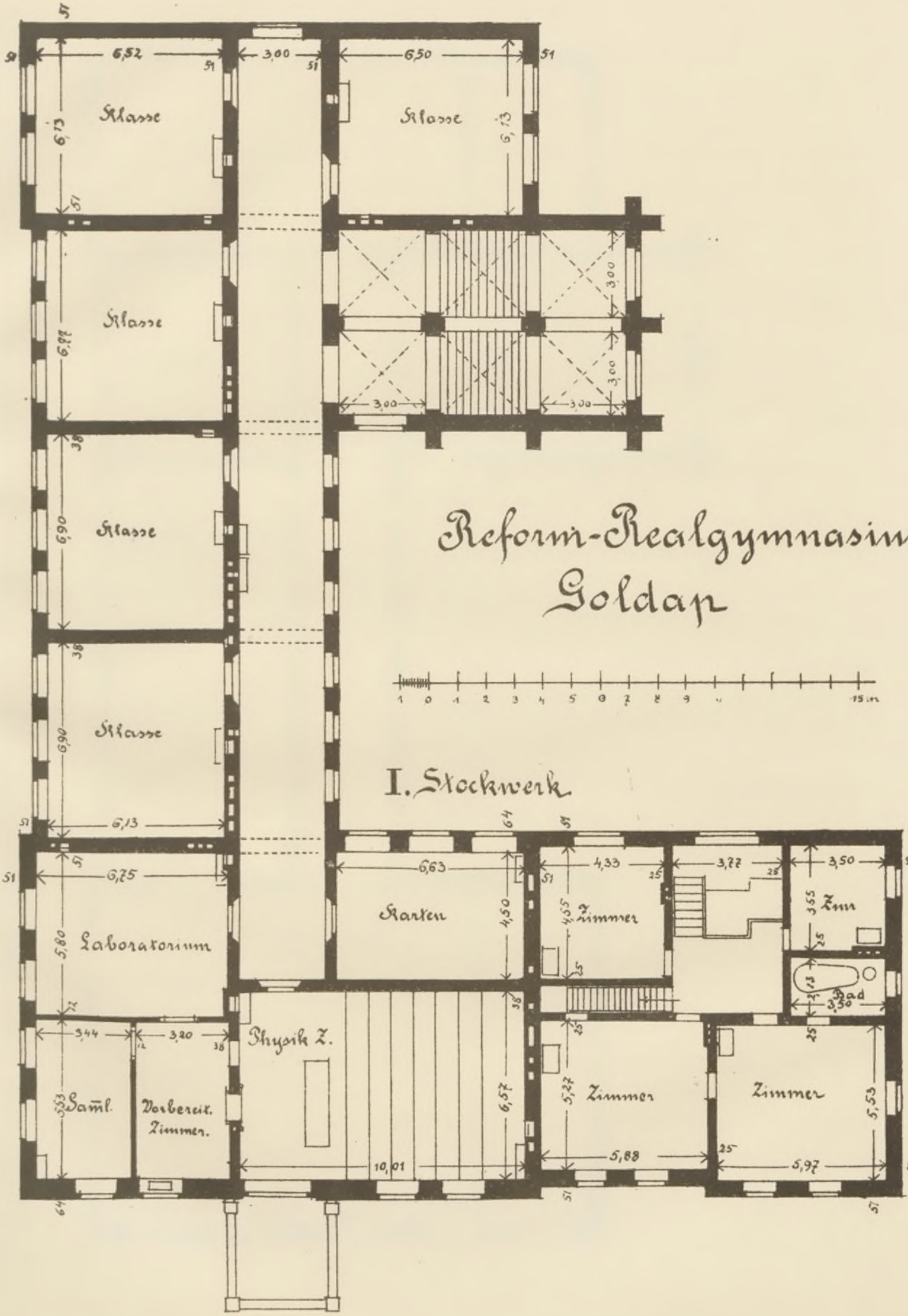
Beilage zum Jahresbericht 1907.

# Reform-Realgymnasium Goldap



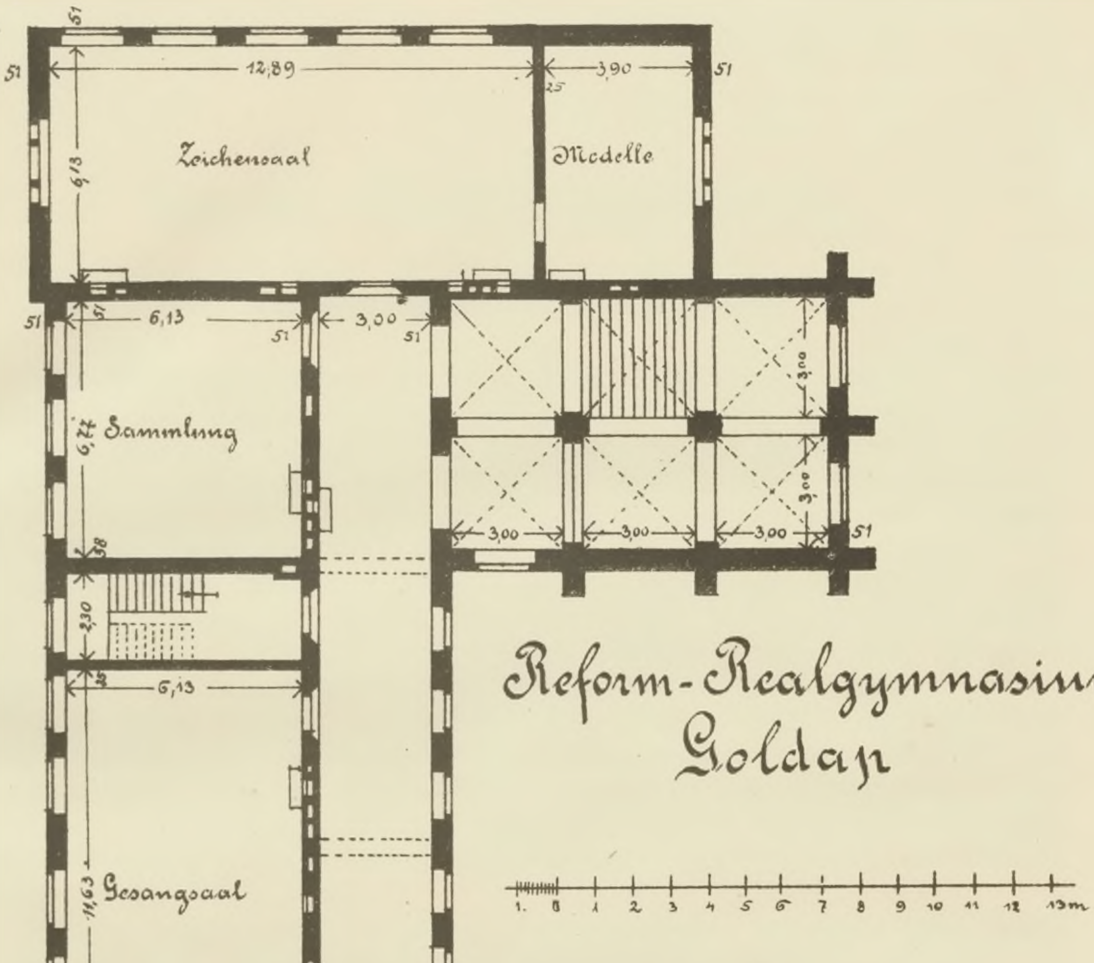
# Reform-Realgymnasium Goldap

## I. Stockwerk



# Reform-Realgymnasium Goldap

## II. Stockwerk



# Das neu erbaute Realgymnasium.

## 1. Allgemeine Beschreibung des Schulhauses.

Die Gesamtanlage des neu erbauten städtischen Realgymnasiums zeichnet sich dadurch aus, daß sie ein treuer Ausdruck der inneren Form ist und in unverkünstelter Schlichtheit seine lebensvollen Unsymmetrien zur Schau trägt. In allen Einzelheiten zeigt das Gebäude in seiner einfachen Schönheit das gesunde Streben, den inneren Organismus des Baues in der Außengestalt deutlich zu machen, Hand in Hand mit der Tendenz, daß die vorgefaßte Idee von der Außenerscheinung auf ein einheitliches Zusammenfassen der Innenräume zurückwirken soll. Der Bau ist in keiner besonderen Stilart aufgeführt, es fehlt ihm auch jedes äußere Ornament, das an eine solche erinnert. Die Stadt Goldap, die mit Reichtümern nicht gesegnet ist, hat nach Lage der Verhältnisse keinen Prunkpalast, sondern nur ein zweckmäßiges Schulhaus errichten wollen: ein gutes, gediegenes Haus, wie es dem schlichten Sinn der Bürgerschaft entspricht. Demgemäß hat der Baumeister das Projekt entworfen, demgemäß ist der Bau ausgeführt worden: ein Ergebnis aus wirklichen Lebensbedingungen, eine konsequente Folge notwendiger Forderungen. Baumeister und Bauführer, die Herren Königlicher Kreisbauinspektor Lang und Königlicher Kreisbausekretär Schomann haben auf diese Weise ihrem Werke ein eignes Kleid gegeben, das bei seiner Einfachheit den Reiz der Form und der Farbe durch geschickte Verwendung der natürlichen Bau- und Schmuckmaterialien zu voller Geltung bringt.

Das neue Schulgebäude liegt am Ostende der Töpferstraße. Durch eine schmale Nebengasse ist es auch von der Mühlenstraße zugänglich. Für die Wahl gerade dieses, nach der Meinung vieler Bewohner vom Mittelpunkte der Stadt zu weit abgelegenen, Platzes ist seine Billigkeit maßgebend gewesen. Gesundheitlich entspricht die Lage des neuen Schulhauses allen Anforderungen. Luft und Licht haben von allen Seiten Zutritt dazu. Nach Osten hin ist freie Natur. Wer von dem flachen Dache des Treppenhauses nach Sonnenaufgang und nach Mittag blickt, dem kann hier das Herz aufgehen für die Schönheit der ostpreußischen Landschaft. Das Auge gleitet über die gelben und grünen Streifen der Korn- und Gemüsefelder und ein welliges Gelände von Sand und Weide, bis es am Horizonte Wasser und Wald gefangen nimmt. Im Osten läßt die in stiller Größe schwarz herüberdunkelnde Romintische Heide verschwiegene Reize ahnen und im Süden locken die malerischen Höhen, die sich nach dem Hohen Berg hinziehen.

Das Hauptgebäude ist wegen der den Klassenzimmern vorgeschriebenen westlichen Lage ziemlich im rechten Winkel zur Töpferstraße angelegt worden. Es kommt aber gerade deshalb mit seiner ganzen Bauflucht, solange wenigstens wie das Gegenüber unbebaut bleibt, auf der Stadtseite zu voller Geltung. Sollte diese gefürchtete Bebauung des Nebengrundes doch einmal geschehen, so wäre es in hohem Grade wünschenswert, daß die ruhige Harmonie des Schulhauses nicht durch die ungestaltete und roh beschmückte Masse einer üblichen Mietskaserne arg verdorben

werde. Die vierzig Meter lange Westseite zeigt eine geschickte Gliederung. Die südliche und die nördliche Ecke, die beide ein wenig hervorspringen, sind als ungleiche Giebel hochgeführt. Besonders wirkungsvoll in runder Linienführung ausgebildet ist der nach der Töpferstraße zu gelegene 25 Meter hohe Giebel mit den drei als Rundbogen geformten Aulafenstern, einem höheren in der Mitte und zwei niedrigeren seitlichen. Über diesen wird das mittlere Feld in ornamentierter Schrift aus rotem Sandstein den Namen der Anstalt, voraussichtlich „Wilhelmsschule", tragen. Im mittleren Geschoß sind auf der ganzen Länge des Gebäudes je zwei oder drei Fenster, die ein Klassenzimmer erhellen, durch eine Fußleiste verbunden und so als zusammengehörig betont worden Man kann also von der Fassade die Verteilung der Innenräume ablesen. Eine frische Farbenwirkung und ein ehrlicher Materialausdruck ist erzielt worden durch das rote in guten Verhältnissen gebildete Ziegeldach und den kräftigen Eindruck, den der in Naturton gehaltene Rauhputz ergibt. Sauber und schlicht macht sich das Weiß der langen Fensterreihen. Den Festsaal kennzeichnet außer Form und Größe der Fenster, das blau und grün durchleuchtende Kathedralglas, dessen Muster die weiß glänzende Bleieinfassung andeutet. Die lange Linie des Dachfirstes ist durch einen wohlgeformten Dachreiter unterbrochen. In seinem durch natürliche Oxidation entstandenen Grün der Kupferbekleidung stellt er eine farbig betonte Bekrönung der ganzen Baumasse dar. Dieses Türmchen ist kein bloßer Schmuck. Es erfüllt vielmehr einen guten Zweck: Die Entlüftungsschachte der Schulräume werden darin in der Hauptsache zusammengeführt. Nach Süden liegt in der Bauflucht der Töpferstraße die Breitseite des Klassengebäudes und damit organisch verbunden das Amtshaus des Direktors. Ein altanartig überdachter Vorbau, der sich nach oben verjüngt und nach Westen hin offen ist, führt in der Mitte zu dem Hauptportal der Schule. Die so entstandene symmetrische Zweiteiligkeit der Seitenansicht wird dadurch verstärkt, daß die Mauer dem Rundbogen des mittleren bedeutend höheren der fünf nach Süden blickenden Aulafenster folgend als Bekrönung in der Form eines dreiteiligen Kleeblattes hochgeführt ist. Oberhalb des Altans ist unter dem mittleren Aulafenster als praktischer und dekorativer Schmuck eine Sonnenuhr angebracht. Die Ostseite der Anlage zeigt wiederum ein gänzlich anderes Bild. Sie wird gegliedert durch das links vom Beschauer gelegene Amtshaus des Direktors und das rechts hervorspringende Treppenhaus. Mit seinen großen Rundbogenfenstern, deren Höhe mit jedem Stockwerk wächst, seinen festen Eckstrebepfeilern und seinem altanartigen flachen Dach bringt es Abwechslung und Leben in die Baumasse und bildet, sich dem Ganzen geschmackvoll einfügend, auch an sich ein selbständiges Stück Architektur. Die schmale Nordseite, der sich, nur durch den Hofzugang getrennt, unmittelbar die Gärten und Häuser der Mühlenstraße vorlagern, kann nur aus weiterer Ferne zur Geltung kommen. Wo sie aber sichtbar wird, stört sie nicht, wie das sonst an den der Hauptstraße abgekehrten Seiten von modernen Bauten leider die Regel zu sein pflegt, durch eine kahle tote Wand. Ohne daß der Baumeister ihrer Durchbildung eine absichtliche Sorgfalt zuzuwenden brauchte, ergab die stattliche Fensterreihe des Zeichensaales im Obergeschoß eine gute Wirkung.

Wir betreten nun das Schulgebäude durch den Haupteingang von der Töpferstraße aus. Eine bequeme Treppe aus Kunststeinen führt zunächst in den türlosen Vorbau. Die Helligkeit darin dämpft die bunte Kathedralverglasung zweier breiter Fenster. Die farbigen Lichtstrahlen spielen durch die Glasscheiben einer großen Flügeltüre in den Korridor hinein. Den Fußboden decken bunte Mettlacher Fliesen. Es erweckt diese kleine Vorhalle, die hier, infolge der gebotenen Raumausnützung im Schulbau selber, das Vestibül vertreten muß, das Gefühl einladender Freundlich-

keit. Eine gemessenere Sprache redet die in Holz geschnittene Inschrift über der Eingangstüre: Musis—Patriae—Deo.

Die Türe selbst läßt in der wechselvollen Form des Rahmenwerkes und der Füllungen erraten, daß bei der inneren Ausstattung des Hauses, unter strenger Vermeidung jedes nachträglich angehefteten Schmuckstückes, zu reicherer Wirkung eine geschickte, im gutem Sinne moderne Linienführung herangezogen ist. Auf Schritt und Tritt gewinnen wir in dem Gebäude den Eindruck, daß hier jede Einzelheit mit liebevoller Hand und richtigem Verständnisse für das Wesen der Innendekoration durchgebildet ist. Das zeigen Fenster, Türen, Schränke und jedes einzelne Schulgerät. In demselben Grade aber wurde zunächst bei der Raumgestaltung und Flächengliederung auf gute Verhältnisse Wert gelegt. Wir gelangen nun durch einen Windfang in den Korridor des Erdgeschosses. Da er das Schulhaus in seiner ganzen Ausdehnung durchzieht, so könnte ihm in seiner langen Flucht eine große Einförmigkeit anhaften. Das von der Hofseite durch sechs hohe Fenster einfallende Licht mildert jedoch diesen Eindruck durch eine wechselvolle Beleuchtung. Die gegenüberliegende Wand wird durch die Klassenzugänge gegliedert. Die Türen stehen hier in Nischen mit breiter Abschrägung zur Wandfläche. Zwischen dem geraden oberen Türabschluß und dem Bogen der Nische ist ein Stück Wand frei geblieben. Es könnte dies durch einen Spruch oder eine farbige Malerei dekorativ verwertet werden. Der Vorteil einer solchen Anlage besteht in der Möglichkeit eines weiteren Öffnens der Türen ohne zu starke Einengung der Korridorbreite. Die Wände zeigen hier ein mattes, dem Auge wohltuendes Grün. Der Sockel ist in entsprechend dunklerer Emaillefarbe gestrichen. Den Abschluß bilden die zum Ablegen der Kleider bestimmten Holzgesimse. Alles Holzwerk ist farbig getönt und lasiert, sodaß die natürliche kräftige Maserung unserer ostpreußischen Kiefer sich deutlich abzeichnet. Der Fußboden in den Korridoren ist mit schwarzweißem Terrazo gestampft. Ohne zu imitieren gewährt dieses Material den Reiz des Marmors. Die Fußleisten aus gleichem Stoff wirken belebend durch ihre rötliche Färbung. Die Breite der Korridore beträgt drei Meter. So bieten sie Raum genug, den Schülern bei schlechtem Wetter als Wandelhalle zu dienen. Die Treppen liegen in einem besonderen östlichen Anbau, der auch von der Hofseite zugänglich ist. Der Baumeister hat dieses Treppenhaus, wie schon vorher bei Beschreibung der Außengestalt des Gebäudes erwähnt worden ist, ganz besonders stattlich und würdig ausgeführt. Neben dem Festsaal ist es der monumentalste Teil des Schulhauses. Wie in jenem sind hier Rundbogenfenster gewählt. Sie wachsen in ihrer Höhe von Podest zu Podest und lassen so die stärkste Fülle von Licht in das oberste Geschoß hineinströmen, das mit seinen weiten Räumen, dem Zeichen-, dem Gesangsaale und der Festhalle als der vornehmste gelten muß. In Übereinstimmung mit den Fensterbögen sind die Decken des Treppenhauses in Kreuzgewölbe ausgeführt. Die bequemen Treppen aus schwarz-weißem Kunststein sind mit Linoleum belegt. Die abgerundeten Wandflächen zu beiden Seiten der breiten Podeste sind zur Aufnahme eines Schmuckes, Büsten oder Bilder, wie geschaffen. Wir haben hierfür die bekannten Voigtländer-Teubnerschen Steindrucke gewählt, weil sie kräftig in die Farbe gehen, klar gezeichnet sind und künstlerisch deutsche Art und modernes Empfinden offenbaren. Am eindrucksvollsten erscheinen Bantzers Abendmahl in einer hessischen Dorfkirche und Kampfs Einsegnung von Freiwilligen 1813.

Der Grundsatz, daß nicht düstere Einförmigkeit, sondern freundliche Wohnlichkeit in der Schule vorherrschen müsse, ist auch in den Klassenzimmern befolgt. Ihrer schlichteren Gebrauchsbestimmung gemäß tragen sie keinen ornamentalen Schmuck; aber einfache lichte Farbenzusammenstellungen machen sie dem Auge angenehm. Die Fußböden sind hier gedielt, Linoleumbelag konnte

wegen der Kosten nicht gewählt werden. Mit künstlerischem Wandschmuck ist wegen beschränkter Mittel zunächst nur ein bescheidener Anfang gemacht worden. Immerhin ist bereits ein kleiner Grundstock guter Bilder, die wir in den Klassen verteilt haben, vorhanden. Durch allmähliche, aber stete Ergänzung Jahr für Jahr hoffen wir dahin zu gelangen, daß edle Werke wenngleich schlichtester Art in allen Räumen eine Atmosphäre der Schönheit und Heiterkeit verbreiten werden. Die Klassen sind durchweg mit der zweisitzigen schwellenlosen „Heidelberger Schulbank" ausgestattet. Sitze und Tischplatten sind unbeweglich. Trotz ihrer Einfachheit und Billigkeit scheint sie „allen Anforderungen der Hygiene, Pädagogik und Technik" zu entsprechen. In allen Klassen sind ferner Doppelschiebetafeln mit sogenannter „Schiefer-Imitations-Schreibfläche" in einem Wandrahmen eingelassen. Die Klassenschränke sindwiederum nach ihrem Gebrauchszweck gestaltet worden. Sie weichen von der üblichen Forminsofern ab, als sie aus einem Unterbau von größerer Tiefe, der als Aufbewahrungsraum dient,und einem höheren zurücktretenden Aufbau bestehen, der zur Aufnahme der Schülerbibliothek bestimmt ist.

Neben den Klassenzimmern, die nach Zahl und Größe für eine neunstufige höhere Lehranstalt berechnet sind, enthält das Gebäude die für den Unterrichtsbetrieb und die Schulverwaltung eines vollen Realgymnasiums erforderlichen Nebenräume. Im Erdgeschoß liegt rechter Hand vom Haupteingang das Amtszimmer des Direktors. Es steht mit seiner in einem besonderen Anbau gelegenen Dienstwohnung in unmittelbarer Verbindung. In der Ausstattung des Raumes ist auf Gediegenheit und Behaglichkeit Wert gelegt. Das in gefälliger moderner Form gehaltene Gerät ist in Eiche ausgeführt. Um den etwas beschränkten Raum gut auszunutzen, ist die Rückwand des großen Schreibtisches zugleich als Büchergestell ausgebildet. Ebenso praktisch ist die Einrichtung der beiden zur Aufnahme des Archivs und der Akten bestimmten Schränke. Über dem Sofa, das einen dauerhaften Lederbezug erhalten hat, hängt der mit elektrischem Läutewerk verbundene Regulator, der die Pausen innerhalb des Schulhauses und auch auf dem Hofe meldet.

An das Amtszimmer des Direktors schließt sich, durch eine Tür getrennt, die geräumige Lehrerbibliothek an.

Auf derselben Seite liegt am Ende des Flurs, mit dem Blick auf den Schulhof, das Lehrerzimmer. Auch dieses hat nicht die übliche strenge Amtsmiene aufgesetzt. Seine Einrichtung in polierter Kiefer hat denselben Stil wie die des Direktorzimmers. Soweit es die gleichzeitige Bestimmung des Raumes zur Abhaltung von Konferenzen zuließ, ist auch hier unter Vermeidung des einförmig bureaumäßigen eine kollegialisches Beisammensein fördernde Wohnlichkeit berücksichtigt worden. Diesen Charakter erhält der Raum durch die von den Klassenzimmern abweichende Wandbemalung, seinen wertvolleren Bilderschmuck und die besonders schön entworfene Handbibliothek und die sehr gefälligen und bequemen Lehrerschränkchen. Wie das Amtszimmer des Direktors hat selbstverständlich auch dieser Raum ein Waschbecken mit Wasserleitung erhalten.

Auf dem unteren Flur ist dann noch ein Zimmer für den Schuldiener vorgesehen. Es liegt unmittelbar linker Hand am Haupteingange und steht mit der im Kellergeschoß untergebrachten Wohnung des Schuldieners durch eine Wendeltreppe in Verbindung.

Im ersten Obergeschoß liegen die Klassenräume für Untertertia bis Prima, die Lehrzimmer für Physik und Chemie und ein Karten- und Lehrmittelzimmer. Über die Anlage und Einrichtung der Räume für Physik berichtet Herr Oberlehrer Rusch folgendes:

Die Zimmer für Physik und Chemie haben ihren Platz an der Südseite des Gebäudes

im ersten Stock gefunden. Es steht ein Unterrichtsraum von 10 × 6,5 m Grundfläche, ein genügend großer Arbeitsraum für den Lehrer, ein Sammlungszimmer von 5,5 × 3,5 m Grundfläche und ein Raum für chemisch praktische Arbeiten von der Größe der Klassenzimmer zur Verfügung. Alle Räume liegen nebeneinander und sind durch Türen verbunden.

Vom Unterrichtszimmer führt eine Glastür auf einen Balkon, der mannigfache Verwendung findet. Die Türe und beide Fenster sind mit Verdunkelungsvorrichtung ausgestattet. Das Zimmer selbst ist mit aufsteigenden Sitzreihen für etwa 50 Schüler versehen. 2 m vor der Wandtafel befindet sich ein 3 m langer Experimentiertisch mit Wasserleitung, Gaszuführung und elektrischen Stöpselkontakten versehen. Die Schiebetafel läuft über der Abdampfnische. Ein Reflexgalvanometer wirft seinen Schein auf eine an der Wand befestigte Skala und ist vom Tisch aus leicht anzuschließen. In der Richtung und Höhe des Experimentiertisches ist die Südwand durchbrochen und außen eine Konsole zum schwankungsfreien Aufstellen eines Heliostaten eingemauert. Neben der Wandtafel hängt in handlicher Höhe die Schalttafel mit Regulierwiderstand zur Stromentnahme aus einer Accumulatorenbatterie. Zum leichteren Transport der Apparat dient ein fahrbarer Ansatztisch an den Experimentiertisch.

Das Arbeitszimmer enthält außer Spülbecken, Tisch mit Schleifstein, Amboß, Werkzeugkasten, Trockenständer, Abdampfnische, vor allem die Accumulatorenbatterie von 24 Elementen, die mit 2 Gülcherchen Thermosäulen geladen werden. Pachytrop und Schalter gestatten Spannungen zwischen 2 und 48 Volt bei 10 Ampère Maximalstromstärke anzuwenden.

Im hell durch 3 Fenster erleuchteten Sammlungszimmer nehmen 2 allseitig zugängliche Glasschränke die Apparate auf. Ein Grundstock von Apparaten ist vorhanden; besonders zu erwähnen sind: Atwoodsche Fallmaschine, Apparat für das Boylesche Gesetz, großer Blasebalg für Akustik, Optische Bank, Spectroscop, Rotierender Spiegel, Handdynamo, Rühmkorffinductor (bis 45 m/m Funkenlänge), Projektionsapparat mit Bogenlicht.

Im zweiten Obergeschoß liegt der Zeichensaal, wie vorgeschrieben, nach Norden, nach Westen ein geräumiges Zimmer für die naturwissenschaftlichen Sammlungen, der Aufgang zum Dachgeschoß und der Gesangsaal, und im Süden die Aula. Bei der Einrichtung des Zeichensaales sind die amtlichen Bestimmungen maßgebend gewesen. Außer den vorschriftsmäßigen Tischen und Schemeln und der Spülvorrichtung fehlen weder die Quervorhänge aus grauer Leinwand an den Fensterpfeilern, noch die gewünschten schwarzen Tafeln an der den Fenstern gegenüberliegenden Wand. Als praktischer und künstlerischer Schmuck sind die zu Modellen dienenden, besonders schön geformten, Vasen und Gefäße, Muscheln, Schmetterlinge und andere Natur- und Kunstobjekte auf Wandkonsolen vor den Augen der Schüler ausgestellt. Ein Nebenraum zur Aufnahme der Lehrmittelschränke ist in genügender Größe vorhanden. Das Sammlungszimmer für Naturwissenschaften enthält die sehr bemerkenswerte fast vollständige Sammlung einheimischer Vögel, die in einem allseitig zugänglichen großen Glaßschranke untergebracht ist.

Der Gesangssaal, der den Raum einer Doppelklasse einnimmt, hat einen Flügel von Irmler erhalten.

Die Ausstattung der Aula ist der Natur eines Festraumes entsprechend eine reichere. Eine in Korbbogen gewölbte Decke, durch aufgelegtes Rahmenwerk lebhafter gestaltet, spannt sich, in großer Hohlkehle einsetzend, um den schroffen Übergang von Decke und Wand zu mildern, über einen Raum von etwa 200 qm Grundfläche aus. Die Holzleisten sind in Naturton lasiert, die Putzflächen dazwischen abwechselnd in gelblicher und blaßblauer Farbe gehalten. Die Wände sind zu

dem vorwiegend blau und grün wirkenden Licht der Kathedralverglasung in rötlichem Grundton abgestimmt. Ein dunkel gehaltenes Holzpanel umschließt rings den Raum in einer Höhe von 1,80 m. Da es mit dem um zwei Stufen erhöhten Podium hochläuft, sondert sich dieser Teil bühnenartig von dem übrigen Raum. Die buntfarbigen Fenster aber geben der schönen Halle ihren hauptsächlichsten Reiz. Sie sind durch Zeichnung und Farbe ein besonderer Schmuck und verbreiten durch die eigenartige, mit dem Sonnenlichte wechselnde, Beleuchtung eine festliche und weihevolle Stimmung. Von der großen Fläche der Stirnwand, die der gegebene Platz für ein wirkungsvolles Wandgemälde wäre, heben sich in leuchtendem Weiß die Kolossalbüsten Schillers von Dannecker und Goethes von Rauch ab. Zu beiden Seiten des dem Eingange gegenüberliegenden hohen Mittelfensters, das mit dem Goldaper Stadtwappen und den Farbenschildern der Masuren und Litauer geschmückt ist, sind die Schadowschen Büsten Herders und Kants aufgestellt. Von den Fensterpfeilern der Westseite blicken die Büsten der Begründer des preußischen Staates, des Großen Kurfürsten (Rauch) und Friedrichs des Großen (Wustrow) herab. Die Aula ist mit hellpolierten Bänken ausgestattet, auf den 240 Personen Platz finden. Die künstliche Beleuchtung geschieht durch zwei sechzehnflammige Kronleuchter aus Schmiedeeisen mit Messingbeschlag und durch acht zweiflammige Wandkandelaber.

Dr. Graz.

## 2. Die technische Ausführung des Baues.

### Bauprogramm.

Der Entwurfsbearbeitung lag folgendes Raumbedürfnis zu Grunde: Aula für etwa 300 Personen — Konferenzzimmer für 12—15 Lehrer — Zeichensaal für höchstens 40 Schüler — Gesangzimmer für 50 Schüler — physikalisches Lehrzimmer mit Nebenraum für 30 Schüler — Bibliothekzimmer — Sammlungszimmer — Amtszimmer für den Direktor — 2 Vorschulklassen — Sexta, Quinta, Quarta für je 40 Schüler — Untertertia, Obertertia, Untersekunda für je 35 Schüler — Obersekunda, Unterprima, Oberprima für je 20 Schüler — ferner: eine Direktorwohnung (6 Zimmer mit Nebenräumen) — eine Schuldienerwohnung — Aborte für Lehrer und Schüler.

### Bauentwurf.

Die Verteilung dieser Räume im Erdgeschoß, ersten und zweiten Stock ist aus den beigehefteten Grundrissen ersichtlich.

Unter dem Kastellanzimmer, linker Hand vom Haupteingang liegt im Keller die Schuldienerwohnung, bestehend aus zwei Stuben und Küche. Die Verbindung wird durch eine Wendeltreppe hergestellt. Von der Straße hat die Wohnung einen besonderen Zugang unter der Vorhalle des Haupteinganges.

Im Keller sind ferner eine Waschküche, der Kesselraum für die Zentralheizungsanlage, 2 Luftkammern für die Lüftungsanlage, sowie mehrere Vorratsräume untergebracht.

Die Aula mißt vom Fußboden bis zum Scheitel der in Korbbogenform ausgeführten Decke 8,00 m. Die übrigen Räume aller Geschosse sind 3,80 m vom Fußboden bis zur Decke

hoch, die Schuldienerwohnung hat eine Höhe von 2,80 m als lichtes Höhenmaß, während die Keller 2,50 m vom Fußboden bis zur massiven Decke messen.

## Bauart.

Das Gebäude ist auf Fundamenten von Feldsteinen (Findlingen), sonst von gebrannten Mauersteinen erbaut. Die Außenansichten sind mit Kalkzementmörtel in einfachster Glatt- und Rauhputzmanier geputzt und mit Altenheimerscher Mineralfarbe in 2 Tönen gestrichen. Die sämtlichen Kellerdecken, sowie die Decken der Flure und des Treppenhauses im Schulgebäude sind in Zementbeton mit Eiseneinlage ausgeführt. Im Treppenhause sind unter den Decken und den Treppenläufen halbkreisförmige Kreuzgewölbe aus Drahtziegelputz hergestellt. Ein ebensolches weist auch die Eingangshalle auf. Alle übrigen Räume sind mit Balkenlagen überdeckt, die mit den üblichen Einschiebbdecken versehen sind. Die Balkenlagen sind an der Unterseite geschalt, gerohrt und verputzt.

Als Fußbodenbelag wurde in den Fluren und im Treppenhause des Schulgebäudes sowie in dem Badezimmer der Direktorwohnung ein geschliffener Marmorterazzobelag gewählt. In der Vorhalle ist der Boden mit Mettlacher Platten belegt. Alle übrigen Räume haben eine gehobelte und gespundete, 3,5 cm starke Dielung erhalten, die mit staubbindendem Öl getränkt wird. Die große Haupttreppe des Schulhauses hat 3,00 m breite Läufe, ist in Zementkunststein hergestellt und, soweit sichtbarbleibend, in Marmorterazzo wie die Flurfußböden behandelt. Jede Stufe hat Linoleumeinlage, die Vorderkanten sind durch Profileisen geschützt. Die Treppen erhielten eiserne Schutzgitter in moderner Linienführung, auch sind für jeden Lauf beiderseitige bequeme eichene Handläufer angeordnet.

Das Hauptdach ist, wie hier üblich, als verschaltes Pfannendach ausgeführt. Die Eingangshalle sowie das Treppenhaus haben ein Kiespappdach. Der Lüftungsdachreiter und die Schultern der 2 großen Hauptgiebel sind mit Kupfer gedeckt.

Die eisernen Fenster der Aula und der Haupteingangshalle erhielten farbige Verglasung in Bleifassung. Für die Unterrichts- und bewohnten Räume sind hölzerne Doppelfenster, sonst einfache Fenster gewählt.

Alle Türen bis auf die der Keller und Dachräume sind als Füllungstüren in moderner Formgebung ausgeführt. Die Verbindungsöffnung zwischen Aula und Gesangssaal hat eine sechsteilige Klapptür. Die Flure des Erdgeschosses und des I. Stockwerkes erhielten als Abschluß gegen das Treppenhaus hölzerne Windfänge; ein gleicher ist hinter der Haupteingangstür im Erdgeschoßflur zur Vermeidung der Zugluft angeordnet. Die Eingangstüren haben in den oberen Teilen Glasfüllungen mit eisernen Schutzgittern.

Die Aula hat eine 1,80 m hohe hölzerne Wandtäfelung erhalten, die in Ellipsenform ausgeführte Decke ist geputzt und läßt durch aufgelegte Brettertäfelung größtenteils den Putzuntergrund sichtbar.

Alle Räume des Schulhauses sind auf 1,50 m Höhe mit Emaillelackfarbe, im übrigen in hellen Farbentönen mit Kalk- und Leimfarbe gestrichen und mit Abschlußborden versehen.

## Heizung und Lüftung.

Die Heizung des Schulhauses geschieht durch eine Niederdruckdampfheizung (Wasserdunstheizung). Die Heizkörper sind freistehende Radiatoren, welche in den Unterrichtsräumen, dem

Amts- und Lehrerzimmer gußeiserne emaillierte Verdunstungsschalen erhalten haben. Die Direktorwohnung wird durch Kachelöfen erwärmt, die Schuldienerwohnung hat eine Warmwasserheizung erhalten.

Um den Unterrichtsräumen, den Fluren und der Aula dauernd frische Luft zuzuführen, sind an 2 Stellen der Nordseiten des Gebäudes im Keller Luftkammern vorgesehen, von wo die frische Luft in einem großen Sammelkanal unter dem Kellerfußboden eingeführt wird. Von hier gehen Mauerkanäle in die oberen Räume, wo sie hinter den Heizkörpern in einem Luftverteilungskasten endigen. Durch diese gelangt die frische Luft über den Radiatoren ins Zimmer, nachdem sie von dieser angewärmt ist. Die Lüftungsanlage muß bei 5 Grad Außentemperatur abgeschlossen werden, wenn die Zimmer ausreichend erwärmt werden sollen.

Werden im Sommer die oberen Fenster der Räume geöffnet, so findet eine beständige Luftströmung aus den Luftkanälen hinter den Heizkörpern nach den Fenstern zu statt, welche den Raum gehörig durchlüftet und angenehm durchkühlt. Die vorgenannten Zuluftkanäle lassen sich kurz vor ihrer Einmündung in das Zimmer durch Klappen verengen und ganz abschließen.

Für alle Räume mit Zuluftkanälen sind auch in den Mauern Abluftrohre vorgesehen. Diese haben je eine mittels Jalousieklappe zu regelnde Öffnung am Fußboden und an der Decke des Raumes. Alle diese Abluftrohre münden im Dachgeschoß aus und werden hier in einen großen und zwei kleine, über Dach endigenden Entlüftungsschloten zusammengezogen.

Um die Temperatur der Unterrichtsräume jederzeit ersehen zu können, sind in den Schulräumen feste Thermometer mit Doppelskala angeordnet, von denen die Wärmegrade sowohl von dem Schulraum als auch vom Flur aus durch einen Mauerschlitz abzulesen sind.

## Das Abortgebäude.

Die Aborte sind mit Torfitplatten, die geölt werden, ausgestatttet. Die Ableitung geschieht durch Ölsyphons mit Geruchverschluß. Im übrigen sind sie nach Art des Heidelberger Tonnensystems eingerichtet.

Das Abortgebäude ist auf dem Hofe erbaut. Für die Lehrer- und Schüleraborte sind gesonderte Zugänge vorgesehen. Dieses Gebäude ist auf Feldstein-Fundamenten, sonst von gebrannten Mauersteinen erbaut und hat ein doppellagiges Pappdach erhalten. Das Äußere ist in ähnlicher Weise wie das Hauptgebäude geputzt und gestrichen.

## Umwehrung, Bepflanzung und Bekiesung.

Das ganze Grundstück ist von den Nachbargrenzen durch einen festen 2,00 m hohen Bretterzaun, im übrigen durch einen gehobelten und mit Ölfarbe gestrichenen, in gefälliger Linienführung ausgeführten Lattenzaun abgegrenzt.

Für die Direktorwohnung ist ein kleiner Garten angelegt, auch ist die Süd- und Ostseite mit einer Baumreihe bepflanzt. Der Schulhof ist bekiest, die Zufahrt gepflastert, die Zugänge sind mit Zementfliesen belegt.

## Ausführung.

Die Ausführung ist in der Hauptsache durch ortsangesessene Unternehmer und Handwerker erfolgt.

Es führten aus, die Erdarbeiten: Fritz Pauckstadt und Schultz, Maurer- und Zimmermeister, Dampfsägerei und Dampftischlerei, hier. Maurerarbeiten: Dieselben. Zimmerarbeiten: Dieselben. Tischlerarbeiten: Dieselben. Die massiven Treppen und Decken, die Terrazzofußböden: F. Bludau, Hofmaurermeister und Kgl. Hoflieferant, Insterburg. Schmiede- und Eisenarbeiten: Schmiedemeister Luszek, hier, Aug. Sentko, Eisenwarengeschäft, hier. Dachdeckerarbeiten, Pfannendach: Pauckstadt und Schultz, hier, Schieferdach: O. Lehmann, Insterburg, Pappdach: Parlowski, Klempnermeister, hier, Kiespappdach: F. Bludau, Insterburg. Schlosserarbeiten: die Schlossermeister Geyer, Dorrong und Großmann, hier. Beschlaglieferung: Die Eisenwarengeschäfte A. Sentko und R. Müller, hier. Klempnerarbeiten: Die Klempnermeister Parlowski und Bremer, hier. Glaserarbeiten: Die Glasermeister Nerkorn und Renner, hier. Farbige Verglasung: F. Müller, Quedlinburg. Maler- und Anstreicherarbeiten: Die Malermeister Denkert, Procies, Schlemminger, Gaidis, Wagner und Arwinski Wwe., sämtlich in Goldap. Ofenarbeiten: Gallmeister, Insterburg. Zentralheizung: Arendt, Mildner und Evers in Hannover. Lüftungskästen und Heizkörper: G. Stephan, Klempnermeister, hier. Gas- und Wasseranlagen: Gaswerk Goldap. Innere Einrichtung: F. Balßun, Tischlermeister, hier, F. Pauckstadt u. Schultz, hier, Damm, Tischlermeister, hier, Max Pohl, Chemnitz (Experimentiertisch), F. Binski, Berlin (Tafeln), Heidelberger Schulbankfabrik Grauer u. Co., Heidelberg (Bankmodell und Beschlag). Aborteinrichtung: Gr. Schmidt, Weimar. Pissoireinrichtung: Torfit-A.-G. Hemelingen bei Bremen. Blitzableiter: Schlossermeister Dorrong, hier. Umwehrung: F. Pauckstadt und Schultz, hier.

Die Bauleitung, und die spezielle Projektbearbeitung lag in den Händen des Unterzeichneten, nach dessen Entwürfen auch die Einrichtungsstücke angefertigt sind.

Schomann,
Königlicher Bausekretär.

## Das französische Verbum auf der Unterstufe der Reformschulen.

Wenn im Nachfolgenden noch einmal ein Beitrag zu dem Kapitel von der Behandlung des französischen Verbums in der Schule veröffentlicht wird, so geschieht das nicht in der Meinung, dadurch etwas wesentlich Neues zu bieten. Die Arbeit hat vielmehr örtliche Bedürfnisse im Auge. Da der hiesigen Anstalt sehr viele Schüler erst auf Sexta oder noch später zugeführt werden, die vorher keine höhere Schule oder eine solche anderer Art besucht haben, so bringen diese zahlreichen Neueintretenden meistens Lücken in ihren Vorkenntnissen mit, die auf den Unterricht hemmend einwirken und deren Beseitigung oft Schwierigkeiten bereitet. Die Vorbereitung solcher Schüler bezw. das Nachholen des Fehlenden zu erleichtern und das Wesentlichste der geforderten Kenntnisse hervorzuheben, soll darum der nächste Zweck der vorliegenden Ausführungen sein. Sollten diese auch über den engeren Kreis hinaus diese oder jene Anregung bieten, so bittet Verfasser, bei der Kritik des aufgestellten Lehrganges die darin enthaltenen Schwächen damit zu entschuldigen, daß er sich bewußt ist, nicht etwas schon Abgeschlossenes, keiner Verbesserung mehr Bedürftiges gegeben zu haben.

Das Lehrziel im Französischen auf der Unterstufe der Reformschule deckt sich mit dem der Oberrealschule nur im allgemeinen. Die Reformschule muß gemäß ihrem besonderen Charakter bereits auf Sexta, nicht erst mit dem auf der Untertertia einsetzenden Latein nach einer ihrer

Eigenart entsprechenden Lehrweise streben. Diese Lehrweise kann aber im Grunde genommen in nichts anderem bestehen als in der strengeren Befolgung der allgemeinen didaktischen Regeln: Zusammenarbeit aller Fächer, besonders der Sprachen. Die allen Sprachen gemeinsamen Gesetze müssen auf der Unterstufe im deutschen und namentlich im französischen Unterrichte methodisch gefunden und befestigt werden, und das System der Grammatik als solches, zugleich als beste Vorarbeit für das Lateinische, zu klarer Erkenntnis gebracht werden. Da nun auf den Klassen VI—IV die Formenlehre des Verbums im Mittelpunkte steht, so handelt es sich also in erster Linie darum, diese von vornherein systematisch zu behandeln und für alle, auch für die von der Norm abweichenden Bildungen ein einheitliches, aus den allgemeinen Gesetzen der französischen Lautlehre sich ergebendes Erklärungsprinzip aufzustellen. Durch die Kenntnis der im Französischen waltenden Lautgesetze wird auch die Ableitung der Vokabeln sowie vieler Endungen für das Lateinische wesentlich erleichtert werden.

Da das an der hiesigen Anstalt benutzte Unterrichtswerk von Ploetz-Kares diesen Anforderungen ebenso wenig wie die übrigen üblichen grammatischen Hilfsbücher entspricht und der Lehrer sich durch das Buch in keiner Weise zu binden braucht, ist es nötig, zunächst ein übersichtliches Konjugationssystem für den Gebrauch auf Sexta aufzustellen.

Durch Fragen nach der zeitlichen Einordnung der Tätigkeit in Sätzen wie: ich schreibe; ich schrieb; ich werde schreiben, wird festgestellt, daß man zwischen gegenwärtiger, vergangener, zukünftiger Tätigkeit unterscheiden müsse, daß sich also alles Handeln und Geschehen – chronologisch geordnet –– in Vergangenheit, Gegenwart oder Zukunft abspiele. Sätze wie: ich schrieb, ich hatte geschrieben, ich schreibe, ich habe geschrieben usw. ergeben ferner die Unterscheidung von unvollendetem und vollendetem Geschehen. So entsteht das Konjugationsschema von vorläufig 2×3 Zeitformen (Tempora) des Geschehens:

| Unvollendetes | Geschehen in der | Vollendetes |
|---|---|---|
| | I. Vergangenheit | |
| Imperfectum | | Plusquamperfectum |
| | II. Gegenwart | |
| Praesens | | Perfectum |
| | III. Zukunft | |
| Futurum | | Futurum exactum. |

Sobald dieses Schema „sitzt", ist es nicht mehr schwer, den Schüler durch die Frage nach der Zeitlichkeit einer Verbalform und durch die Unterscheidungsfrage, ob unvollendete oder vollendete Tätigkeit vorliege, zum richtigen Erkennen anzuleiten, was sonst besonders beim Perfectum auf Schwierigkeiten stößt. In dieses System wird zunächst, der Anordnung des Lehrstoffes bei Ploetz entsprechend, das Praesens von avoir und être sowie das Perfectum dieser und aller derjenigen Verben eingeordnet, deren Participium perf. schon bekannt ist. Die am zahlreichsten vertretenen Participia der 1. Konjugation führen dann zur Feststellung der gemeinsamen Endung -é und zur Unterscheidung von Stamm und Endung.

Anm. Das t in a-t-il? erklärt sich durch das Bestreben des Franzosen, den Zusammenstoß zweier Vokale (Hiatus) möglichst zu vermeiden, ein Bestreben, das dem Schüler schon von der Bindung (liaison) syntaktisch zusammengehöriger Worte her bekannt ist.

Es folgt nun die Ableitung des Imperfektums aller Verba und die Bildung des Plusquamperfectums. Bei der Vergleichung der vier Formen: être, êtes, été und était tritt zum erstenmale die Unterscheidung des betonten Stammes (êt-) und des unbetonten (ét-) auf, die später bei den sog. unregelmäßigen Verben eine so große Rolle spielt.

Bevor das Futurum von avoir und être abgeleitet wird, muß zunächst die Ableitung des Praesens der Verben der 1. Konjugation in Anlehnung an die aus der Lektüre gelernten Formen erfolgen, sodann die vom Deutschen abweichende Bildung des regelmäßigen französischen Futurums an den Verben der 1. Konjugation klar gemacht werden, damit dann ohne Verwirrung die bei être von einem neuen Stamme (ser-*), bezw. bei avoir mit Verkürzung des Infinitivstammes (aur-) geschehende Bildung der Hilfsverba angeschlossen werden kann.

Anm. Zur Erklärung der Form aimé-je? wird darauf hingewiesen, daß es dem Franzosen widerstrebt, zwei unbetonte Silben aufeinander folgen zu lassen, daß er darum eine Accentverschiebung vornimmt, die zur Dehnung des nun betonten e und der neuen Schreibung führt. Diesen Accentwechsel hat der Schüler schon früher kennen gelernt in Formen wie il á und il a visité.

Damit ist für alle auf VI vorkommenden Verba das System der dem Deutschen und dem Französischen gemeinsamen Tempora ausgefüllt; es folgt die Erklärung und Einordnung der 4 dem Franz. eigentümlichen indikativischen Tempora. Das Passé défini wird durch Vergleichung der Handlungen in Sätzen wie: „Er arbeitete, als ich das Zimmer betrat" als Tempus des zeitlich begrenzten (défini), vorübergehenden Geschehens in der Vergangenheit (passé) festgestellt, woraus sich für das Passé déf. j'eus der Sinn „ich bekam" ergibt. Besonders nachdrücklich muß auf die beiden abweichenden Passé déf.-Stämme e- und f- hingewiesen werden, von denen der erstere auch im Part. perf. eu (mit Hilfe von vu, battu, perdu) festgestellt wird. Da der Unterschied im Gebrauche des Plusqneparfait und des Passé antérieur auf VI nicht in Frage kommt, genügt die formale Ableitung dieser Tempora.

Das Wesen des Conditionnel wird ähnlich wie das des P. déf. syntaktisch gefunden. Aus beliebig vielen Sätzen von der Bildung „wir würden spazieren gehen, wenn das Wetter schön wäre", „mit größerem Fleiße würde er mehr geleistet haben," wird gefolgert, daß dieses Tempus (für den Sextaner) nur in Hauptsätzen vorkommt, die durch eine (bisweilen zu ergänzende) conditionale Bestimmung eingeschränkt sind. Daraus wird auch sein Name als Tempus des bedingten Geschehens erklärt.

So entsteht folgendes Konjugationssystem, das sich der Schüler immer wieder vergegenwärtigen muß**), bis er die richtige Tempusbildung mechanisch vornehmen kann:

| Unvollendetes | Geschehen in der | Vollendetes |
|---|---|---|
| | I. Vergangenheit | |
| a. Imparfait | | Plusqueparfait |
| b. Passé défini | | Passé antérieur |

*) Den Zusammenhang zwischen être und dem Stamme ser- den Sextanern klarzumachen, dürfte zu weit führen und nutzlos sein.

**) Das ist auch aus syntaktischen Gründen ganz besonders bei der Uebersetzung der zusammengesetzten Tempora nötig, damit der Schüler das Prädikat als einheitliche Verbalform auffaßt und nicht, vom Deutschen verleitet, Hilfsverb und Particip durch das Objekt trennt.

II. Gegenwart

| | |
|---|---|
| Présent | Parfait |

III. Zukunft

| | |
|---|---|
| Futur | Futur passé |
| Conditionnel | Conditionnel passé. |

Bei der Ableitung des Passivums bietet die formale Seite — Ersatz des Verbums „werden" durch „être" — noch weniger Schwierigkeiten als beim Activum; die Hauptsache ist vielmehr, das Verständnis für das Genus und Tempus verbi zu schärfen. Man wird daher am besten auch hier syntaktisch verfahren, indem man etwa den Satz: „Der Vater pflanzte den Baum" so umformen läßt, daß „Baum" Subjekt wird. Wenn man sich dann über das Verhältnis der beiden Subjekte „Vater" und „Baum" zu dem Prädikat Auskunft geben läßt, erhält man die Begriffe der Tätigkeit und des Leidens und die Verbalformen der Tätigkeitsform (Activ) und der Leideform (Passiv), die man als Genera verbi bezeichnet. Führt man diesen Satz durch alle Tempora des Aktivs und parallel durch die des Passivs hindurch, dann bietet eine Uebertragung ins Französische weit weniger Schwierigkeiten, als wenn man sich auf die Bildung des Passivs ohne Gegenüberstellung des Aktivs beschränken wollte. Gleichzeitig kann man dabei noch die Verwendung der Präposition par zum Ausdruck der Causalbestimmung üben.

Der Imperativ, der endlich noch zum Pensum der VI gehört, bietet bei seiner formalen Einfachheit keine besonderen Schwierigkeiten, zumal da er auch logisch als Modus der Aufforderung leicht aus dem Satzinhalte zu erkennen ist.

Hat so das Konjugationsschema zunächst dazu gedient, die Einsicht in das System zu fördern, so tritt bei der Behandlung der Verben auf -ir und -re sowie auf V bei der des Konjunktivs ein zweites Hilfsmittel hinzu, um die Formenlehre so einfach und einheitlich wie möglich zu gestalten.

Bisher sind — von avoir und être abgesehen -- alle Formen von einem einzigen, gemeinsamen Stamme abgeleitet worden. Das ist bei den Verben auf -ir nicht mehr der Fall, die — zunächst im Praesens indicativi -- einen durch -iss- erweiterten Stamm aufweisen, während sie sonst genau dieselbe Bildung aufweisen wie die Verben auf -re. Diese Unterscheidung verschiedener Stämme und die Anwendung der auch sonst bei der Wortbildung im Französischen geltenden Lautgesetze sind nun das zweite Hilfsmittel zur möglichst einheitlichen Behandlung des Verbums.

Mit Hilfe des erweiterten Stammes läßt sich das Praesens der -ir und -re Verba summarisch ableiten, indem man an den Stamm die gemeinsamen Endungen anfügt. Die Vereinfachung der Formen der 2. Konjugation kann der Schüler selbst vollziehen, da ihm von „nommer — nom" her bekannt ist, daß das Französische am Wortende keine Doppelkonsonanten (geschweige denn 3fache) duldet, und da ihm ferner auch der Ausfall von s vor t geläufig ist. Auf zweierlei jedoch muß er aufmerksam gemacht werden: daß für das vor t ausgefallene ss ausnahmsweise kein Circumflex eintritt, und daß das Endungs-t bei den Verben auf -re außer bei rompre wegfällt.

Die anderen indikativischen Tempora bieten ebensowenig wie der Imperativ irgend welche Schwierigkeiten, da der Ausfall des stummen -e im Futurum der 3. Konjugation vor den vokalischen Endungen selbstverständlich ist (cf. quatre — quatrième). Die Bildung des Imperfects und des Partic. praes. zeigt dabei dieselbe Eigentümlichkeit der Stammerweiterung wie das Praesens.

Dadurch, daß beide Formen als von diesem abgeleitet betrachtet werden können, wird der Begriff der Grund- und der abgeleiteten Formen gefunden.

Mit Hilfe dieser Unterscheidung zwischen Grund- und abgeleiteten Formen nun wird die einheitliche Behandlung der Tempora des Konjunktios möglich, da sich für das Praes. Konj. (zunächst bei den Verben der 2. Konj.) wieder das Praes. Ind., für das Imp. Konj. aber (bei der 1. Konjugation) die 2. Sing. des Passé déf. als Grundform feststellen läßt. Nur die unregelmäßigen Praesentia von avoir und être fügen sich diesem System nicht, zeigen aber doch bis auf ait eine gewisse Gesetzmäßigkeit, insofern als das Praes. von avoir die Endungen des Praes. Ind. der 1. Konj., das von être die Endungen des Praes. Ind. der 2. und 3. Konj. an den Stamm ai- (ay-) bezw. soi- (soy-) fügt.

Anm. Der Wechsel des Stammes ai- und ay- bietet nichts Auffallendes, da schon der Sextaner beim Vergleiche von roi — royaume das y als i + j, und dieses halbvokalische j als ein Mittel, den Hiat zu beseitigen, kennen gelernt hat.

Die Unterscheidung verschiedener Stämme (eines längeren und eines kürzeren in der 2. Konj.) und die Aufstellung von Grund- und abgeleiteten Formen waren somit die beiden Hilfsmittel, um auf V die Konjugation systematisch zu gestalten.

Auf IV endlich tritt bei der Behandlung der „unregelmäßigen" Verben als erklärendes und vereinfachendes Prinzip das Wirken der Betonungsgesetze hinzu: die Vokale der Stammsilben ändern sich (den zum Teil schon von VI her bekannten Lautgesetzen gemäß), je nachdem sie betont oder unbetont sind. Auf diese Weise lassen sich die meisten Unregelmäßigkeiten nicht nur erklären, sondern als notwendig und gesetzmäßig erkennen.

Der Behandlung der eigentlichen „unregelmäßigen" Verben geht diejenige einiger Verben voraus, deren lautlich unveränderlicher Stamm verschiedene Schreibung aufweist. Es handelt sich um die Verben auf -ger, -cer und -yer. Da der Wechsel in der Schreibung dem Quartaner keine neue Erscheinung ist, genügt es, zur Erklärung der Schreibweise -geons an die durch folgendes a, o bedingte Aussprache des g und an die Schreibung des bekannten Namens Georges zu erinnern, zur Erklärung von -çons etc., -oie, oyons etc. auf die bekannten Gruppen France-Français, roi-royaume, j'aie- nous ayons hinzuweisen.

Da das Verbum envoyer sich von den übrigen Verben auf -yer nur in der Futurbildung unterscheidet, wird man es zweckmäßig zugleich mit diesen behandeln, zumal da es weder das typische Merkmal der sog. unregelmäßigen Verben zeigt, noch dem Schüler eine genügende Erklärung für die Form j'enverrai gegeben werden kann.

Die Hauptmerkmale der „unregelmäßigen" Verben im engeren Sinne sind 1. die Beeinflussung des Stammauslauts durch die Endungen, 2. die durch verschiedene Betonung veranlaßte Veränderlichkeit des Stammvokals vieler Verben und 3. die bei einer Anzahl von Verben auftretende Stammverkürzung im P. déf. und Part. passé. Es lassen sich also 3 Gruppen unterscheiden:

I. Verben mit unveränderlichem Stammvokal,
II. Verben mit veränderlichem Stammvokal,
III. Verben mit Praesens- und (verkürztem) P. défini-Stamme.

A. Die Formenbildung aller dieser Verben unterliegt zunächst allgemein geltenden Gesetzen:

1. Beeinflussung des Stammauslauts durch die konsonantischen Endungen s und t.

a. Endet der Verbalstamm auf mehrere Kosonanten, so fällt der letzte derselben vor s und t aus, da er in diesem Falle verstummt und das Französ. im Auslaute keine stummen Doppelkonsonanten duldet (cf. bon-bonne): dorms : dors, batts : bats, connaisss : connais.

b. Einfaches s sowie v fallen stets aus: conduist : conduit, suivs : suis. Geht dem v ein u voraus, so schreibt man x statt s (cf. lieu : lieux): peux.

Anm.: In plaît tritt ausnahmsweise für das ausgefallene s der Circumflex ein, der sonst in der Konjugation nur ss (cf. connaît) ersetzt. In meus bleibt das s gegen die allgemeine Regel bestehen (cf. bleu : bleus).

c. Auslautendes l und ll nach Vokalen geht vor s und t (auch d) in u über, das sich mit dem Vokal zu einem Diphthong verbindet: vallt : vaut, fallt : faut. Das s der Endung wird dann durch x ersetzt (cf. cheval : chevaux): vals : vaux. Geht dem l ein u voraus, so wird das neu entstandene u elidiert: veuls : veux, da das Französische keine Triphthonge duldet.

d. Die mouillierten Laute gu und ill werden zu n (cf. bénigne : bénin) und l (cf. fille: fils) vereinfacht. Letzteres unterliegt dann dem allgemeinen Gesetz: craigns : crains, bouillt : boult : bout.

2. Beeinflussung des Stammauslauts durch die vokalischen Endungen.

a. c muß vor e und i der Aussprache wegen durch qu ersetzt werden: vaincs : vainquis.

Anm. Die Beibehaltung des qu in den andern Formen von vaincre auch vor a und o geschieht mit Rücksicht auf die zahlreichen Formen, wo die Schreibung mit qu notwendig ist. Auch die Schreibung il vainc ist eine Analogiebildung, die ihr Vorbild in der Orthographie der regelmäßigen Verben auf -re (cf. il vend) hat.

b. Vor a und o wird stammauslautendes, den zweiten Teil eines Diphthongs bildendes i : y (Hiattilgung): croi-ons : croyons, fui-ons : fuyons.

Anm. 1. In rions bleibt i, da kein Diphthong vorliegt (cf. crions).

Anm. 2. Eine ähnliche Erscheinung liegt in asseyons vor, wo das e des Stammes zunächst, um die Elision zu vermeiden, ei geschrieben wird. Zur Beseitigung des Hiats wird dann das zweite i eingeschoben.

c. Vor i wird das i, vor u das u des Stammes elidiert: nous fui-îmes : fuîmes, ri-i : ri; je conclu-us : conclus. (cf. Ausfall des e in rompre : romprai).

d. Vor u wird v vokalisiert und fällt dann aus: je résolvus : résolu-us : résolus.

e. Vor stummem e wird n verdoppelt: nous prenons : ils prennent.

f. In dem P. déf. der Verben venir und tenir wird der Stamm ven- bezw. ten- durch das i der Endung beeinflußt, indem dieses sich an die Stelle des e setzt (Attraktion): venis : vins. Daraus erklärt sich dann auch die Schreibung vînmes etc.

B. Bei der Formenbildung der Gruppe II (Verben mit veränderlichem Stammvokal) wird der Stammvokal durch den Wechsel der Betonung insofern beeinflußt, als er in der Tonsilbe verstärkt, in tonloser Silbe geschwächt wird. Diese Erscheinung hat sich schon früher gezeigt: das vor dem Verb tonlose me (tu me donnes) wird hinter dem Verb unter dem Satzton zu moi (donne-moi), ö wird in unbetonter Silbe zu u oder o: cœur : courage, honneur : honorable.

Es zeigen sich folgende Lautgesetze wirksam:

a. ou wird in betonter Silbe zu eu: nous mourons : il meurt (so auch: vouloir, pouvoir, mouvoir).

b. Tonloses (im Lateinischen offenes) e wird in der Tonsilbe zu ie: venir: je viens, nous asseyons : il assied, acquérir : j'acquiers.

Anm. Das d in assied ist nur ein graphisches Hilfsmittel, um die Aussprache des e zu bezeichnen. Unregelmäßig ist ils asseyent (und die davon abgeleiteten Formen), das lautlich richtig gebildet assiéent lauten müßte.

c. Tonloses (im Lateinischen geschlossenes) e wird unter dem Einflusse des Tones zu oi (cf. me-moi): recevoir: reçois (ebenso bei allen Verben auf -evoir).

d. ai in faire wird in tonloser Silbe als e geschrieben (oder gesprochen): je ferai (nous faisons).

C. Die Gruppe III der „unregelmäßigen" Verben endlich weist die Eigentümlichkeit auf, daß sie das Passé défini (sowie das davon abgel. Ipf. du Subj.) und das Part. passé von einem bis auf den konsonantischen Anlaut verkürzten Stamme bildet.

Einige dieser Bildungen lassen sich dem Quartaner mit Hilfe der bekannten Lautgesetze begründen: devoir, je devus mit Elision des v: dëus und des e: dus (cf rompre-ai : romprai).

Ähnlich verhält sich pouvoir, mouvoir, wo nach Ausfall des v das ou zunächst zu e geschwächt wird, um dann ganz elidiert zu werden. In boire wird das u des Stammes ebenso behandelt (cf. altfranz. tu bëus).

Nicht erkennbar ist dieser Vorgang dem Quartaner bei croire, voir, asseoir, obwohl auch diese Verben sich historisch wie boire entwickelt haben. Man muß sich hier mit dem Hinweis auf die Analogie begnügen.

Ebensowenig fügt sich die Stammverkürzung der Verben lire, dire, faire (suffire), plaire, taire; acquérir; prendre, mettre; -aître, croître den bekannten Lautgesetzen, da der Ausfall von s bezw. ss zwischen zwei Vokalen (je dis-is : dis etc) der Wandel von r : s (j'aquér-is : acqués-is : acquëis : acquis) sonst nirgends beobachtet worden ist. Hier muß eben die Stammverkürzung als Tatsache hingenommen werden.

Anm.: Die orthogr. Eigentümlichkeiten der Participia dû, mû, crû (und des P. d. von croître) lassen sich weder damit genügend motivieren, daß der Circumflex den Ausfall des e (dëu etc) andeuten soll, da er im Fem. und Pl. willkürlich weggelassen wird und bei anderen Verben überhaupt nicht auftritt, noch bei dû und crû (crûs) als graphisches Hilfsmittel zur Unterscheidung von den gleichlautenden Formen des Artikels bezw. von croire, da bei croître weder die anderen Formen des Part. noch das Ipf. du Subj. dieses Unterscheidungszeichen aufweisen. Immerhin bieten beide (wenn auch unvollkommenen) Erklärungsweisen einige Anhaltspunkte für die Einprägung.

D. Unberücksichtigt geblieben ist bisher die Bildung des Infinitivs und des Futurums (und Conditionnels), da sie außer den allgemeinen Lauterscheinungen noch einige besondere, diesen beiden Verbalformen eigentümliche, zeigt.

a. Zwischen den stammauslautenden Konsonanten und die Endung -re schiebt sich bei einigen Verben der Gleitlaut d ein, der sich auch in andern Wortklassen unter ähnlichen Bedingungen einstellt (moins-moindre) und der sich durch nachlässiges Sprechen erklären läßt. (In hiesiger Gegend und wohl auch anderswo hört man auf der

Straße oft Karbel statt Karl, wo sich der Gleitlaut ebenfalls um der bequemeren Aussprache willen eingestellt hat). Hierher gehören: craindre, prendre. Bei moudre, coudre liegt dieselbe Erscheinung vor, nur sind hier l und s später vor dem nachfolgenden Konsonanten ausgefallen. Nach stimmlosen Konsonanten erscheint statt des stimmhaften d das stimmlose t: croître, connaître, paraître, naître, paître.

Anm. Das d von prendre hat sich dann auch im Sing. Praes. nach dem Vorbilde von je vends etc. gehalten.

b. Im Futurum der Verben auf -oir fällt das oi regelmäßig, im Futurum derjenigen auf -ir i teilweise aus. Dieser Ausfall ist zunächst auf die Schwächung dieser unbetonten Vokale zu e zurückzuführen, das dann zwischen zwei r oder zwischen v, d, n + r als nicht hingehöriger Übergangslaut aufgefaßt und infolgedessen weggelassen wurde. So entstanden: mouvrai, -evrai, voulrai : vouldrai : voudrai, vaudrai, faudra; mourrai, acquerrai (é wird vor rr offen). Im Fut. venir-ai wird das e unter dem Nebentone (ähnlich wie in viens) zu ie: vienrai : viendrai. Etwas Ähnliches liegt in der Bildung j'assiérai vor. Hier ist ebenfalls das e unter dem Nebenton zu ie geworden (cf. assied). Die Schreibung é soll nur das e als gesprochen bezeichnen. Im Fut. von pouvoir gleicht sich das v dem r an: je pourrai, während es sich in je saurai vokalisiert (cf. j'aurai). Dem Futurum je ferai ähnlich, dessen Entstehung schon oben (B. d.) erklärt worden ist, ist das Fut. von avoir, je verrai, gebildet. Das rr kann mit dem rr in j'enverrai verglichen werden.

Anm. Die willkürlichen Unterschiede in der Bildung der Komposita von avoir entbehren natürlich jeder lautlichen Erklärung.

E. Die Bildung der Participia Perfecti weist außer den regelmäßigen Endungen -é, -i, -u noch die konsonantischen -s und -t auf. Da die meisten dieser Part. schon früher als Vokabeln gelernt worden sind, bieten sie nichts Auffallendes und brauchen daher nicht besonders erklärt zu werden. Immerhin kann zur Erläuterung auf deutsche Fremdwörter wie Faktum (fait) Diktat (dit), Couvert, Offerte u. ä. hingewiesen werden.

F. Endlich bleiben noch einige Verba übrig, deren Stammesveränderung dem Quartaner nicht erklärt werden kann. Hier handelt es sich teilweise um einzelne Formen wie faites, dites, aille, vaille, faille, veuille, die sich zu Gruppen vereinigen lassen, und einige vereinzelte wie je sais, je sache, je puisse (cf. puissant; damit zusammenhängend je puis), teilweise um Verben mit anscheinend verschiedenen Stämmen wie vivre — je vécus; naître — je naquis — né, und schließlich um das aus verschiedenen Stämmen gebildete Verbum aller — je vais — j'irai. Diese Verbalformen sind zum großen Teil schon früher gelegentlich als Vokabeln gelernt und dem Schüler durch den Gebrauch geläufig geworden. Für die noch nicht bekannten lassen sich leicht Vergleichsformen (besonders von avoir) zur leichteren Einprägung heranziehen.

Um das Erlernen und Festhalten der verschiedenartigen Formen zu erleichtern, empfiehlt es sich, die Hauptformen zu einem Averbo zusammenzufassen, wie es ja auch später im Lat., Grch. und Engl. geschieht. In das Averbo sind am zweckmäßigsten aufzunehmen:

Inf., Praes. Ind.: 1. (od. 2.) Pers. Sg., 1. und 3. Pl., 2. Sg. P. déf., Part. passé, evtl. 1. Sg. Fut., 1. Sg. Präs. Cj.; also beispielsweise: aller, je vais (tu vas) ils vont, tu allas, allé, e, j'irai, que j'aille.

Oberlehrer **Hermenau.**

## Über die Einrichtung von Unterrichtsräumen für Physik.

Angemessen der wesentlich bedeutenderen Stellung, die der Unterricht für Physik und verwandte Wissenschaften im heutigen Schulwesen besonders realer Anstalten einnimmt, wird der Ausstattung der Unterrichtsräume für diese Zweige mehr Augenmerk und — mehr Geld zugewandt.

Ich habe nicht die Absicht, im Folgenden die Einrichtung eines Idealkabinetts zu schildern, sondern im Gegenteil zu zeigen, wie man mit verhältnismäßig wenig Mitteln doch zu einer zweckmäßigen und brauchbaren Anlage gelangen kann.

Für die meisten Anstalten wird da an der Spitze die Frage nach der Versorgung mit elektrischer Kraft stehen. Nur die wenigen in größeren Städten gelegenen Anstalten werden den Anschluß an eine Centrale zur Verfügung haben. In diesem Falle ist die Frage jedenfalls leicht und billig gelöst: eine Experimentierschalttafel und die nötigen Steckkontakte an den handlichsten Stellen sind leicht zu beschaffen. Zu bemerken ist höchstens noch, daß es geraten ist, von vornherein zwei von einander unabhängige Anschlußkabel zu legen, von denen das eine ausschließlich zum Speisen der Bogenlampe einer Projectionslaterne dienen soll und in seinem Querschnitt der erforderlichen Stromstärke anzupassen ist.

Wie beschaffen sich aber die vielen Anstalten in kleinen Städten ohne Anschluß an eine Centrale den nötigen Strom? — Man kann bei der Beantwortung dieser Frage auf zweierlei Gewicht legen: entweder auf geringe Anlagekosten oder auf geringe Betriebskosten. Beides läßt sich nur bei einer Anlage von kleinstem Maßstabe vereinigen. Für viele Anstalten wird ja der jährliche Etat die Mittel hergeben, um selbst etwas teuren Strom zu beschaffen, während eine einmalige größere Anschaffung nicht zu erschwingen wäre. In diesem Falle scheint es geraten, eine je nach den vorhandenen Mitteln kleinere oder größere Accumulatorenbatterie anzuschaffen. Jede der bekannten Spezialfabriken liefert diese. Man wähle von vornherein keine zu kleine Type: unter 6 Ampère Maximalstromstärke keinenfalls. 10 Ampère sind für eine mittlere Bogenlampe ausreichend. 12 solcher Accumulatoren sind schon nicht zu verachten, 24 werden den meisten Schulzwecken genügen. Diese wird man zunächst in 2 Teile von je 12 Elementen teilen, die parallel und hintereinander zu schalten sind. Sehr praktisch bringt man an jeder der beiden Teilbatterieen ein sogenanntes Pachytrop an, das durch einfaches Drehen eines Cylinders die einzelnen Elemente in Gruppen zu je 12, 6, 4, 3, 2 und 1 Element zu schalten gestattet, sodaß man nach Belieben eine Batterie von 2, 4, 6, 8, 12 und 24 Volt Spannung erhält. Steht eine zweite gleiche Batterie zur Verfügung, die mit der ersten parallel oder hintereinander geschaltet werden kann, so hat man jede der Spannungen 2, 4 6, 8, 12, 24 und 48 Volt zur Verfügung. Man wird eine Verkoppelung von z. B. 8 Volt der einen Batterie mit 12 Volt der anderen hintereinander vermeiden, weil dabei die Teilbatterien ungleich beansprucht werden. (Parallel darf man natürlich nur gleiche Spannungen schalten).

Wie aber lädt man diese Batterien? In den Handel gebracht werden in den letzten Jahren Thermosäulen — Patent Gülcher — die wohl die beste Lösung der Frage ergeben. Die hiesige Anstalt besitzt zwei Thermosäulen, die sich in der allerdings kurzen Zeit ihres Gebrauches tadellos bewährt haben. Sie geben jede eine Spannung von etwa 4 Volt und genügen also gerade, um den Widerstand der Batterie erfolgreich zu überwinden, wenn sämtliche Zellen parallel geschaltet

sind. Die Stromerzeugung ist auf diesem Wege aber keinesfalls billig. Die ganze Anlage wird je nach den Ansprüchen 500 bis 1000 Mk. kosten.

Stehen mehr Anschaffungsmittel zur Verfügung, so wird an Stelle der Thermosäule die Dynamomaschine nebst Gasmotor treten. Die Accumulatorenbatterie wird auch in diesem Falle notwendig sein: den Strom der Dynamo zu verbrauchen, hat ja auf der Hand liegende Mißlichkeiten. Natürlich hat diese Anlage gleichzeitig den Vorteil, daß ein Muster einer Kraftstation den Schülern jederzeit leicht vor Augen geführt werden kann. Die Anlage beansprucht einen eigenen Kellerraum, versehen mit Gas- und Wasseranschluß und ein Kapital von mindestens etwa 1500 Mk. — ohne die Accumulatorenbatterie; über Wasserstrahlturbinen besitze ich keine Erfahrung. Billig nach Betriebs- und Anschaffungskosten sind die bekannten Dynamos für Handbetrieb, sie werden aber für die heutigen Anforderungen kaum genügen.

Die Experimentierschalttafel wird im einfachsten Falle aus Ampère- und Voltmeter mit Regulierwiderständen bestehen. Es empfiehlt sich die Schalttafel an einer möglichst hellen Stelle (natürlich in bequemer Lage für den Lehrer) anzubringen, damit die Schüler jederzeit den Stromverbrauch von ihren Plätzen ablesen und sich allmählich die für die einzelnen Versuche nötigen Spannungen und Stromstärken merken können. Die Vorschaltwiderstände bringt man am besten nicht in einem geschlossenen Raum an, sondern frei. Die bei Vernichtung größerer Energiemengen auftretende starke Erhitzung gleicht sich dann am besten aus: besonders gilt dies für den Vorschaltwiderstand, der dem Stromkreise der Projectionslampe angehört, da dieser ja besonders lange gebraucht wird. Beim Widerstande ist vielleicht noch zu bemerken, daß eine allzufeine Regulierung bei Anschluß an hohe Betriebsspannungen städtischer Centralen nicht erreichbar ist und deshalb am besten garnicht angebracht wird. Der einfache Kurbelrheostat – Doppelkurbelrheostat für Haupt- und Nebenschlußanordnung — wird meist genügen. Für Arbeiten mit sehr genau abzumessender und dann ja meist niedriger Stromstärke wird man einen kleinen Schieberheostaten zwischenschalten, der auch sonst meist vorhanden sein wird.

Der Experimentiertisch wird die zweite große Frage sein. Die Meinungen sind geteilt: der mit allerlei Einrichtungen möglichst vielseitig ausgestattete Experimentiertisch nach Weinhold erscheint manchem zu wenig glatt und ein Tisch mit einfacher widerstandsfähiger Platte wird vorgezogen. Darüber wird sich immer streiten und viel für das eine oder das andere sagen lassen. Ich empfinde es als Wohltat, eine Quecksilbervertiefung im Tisch zu haben, ebenso pneumatische Wanne. Über das Anbringen von Gasabzug und Wasserabfluß im Tische läßt sich schon eher streiten. Die Tische müssen natürlich mit Gas-, Wasser- und Stromleitung versehen sein. Die meisten sind auch mit Leitung nach der Wasserstrahlpumpe und dem Gebläse versehen Die schnellwirkende Wasserstrahlpumpe wird ihrer Vorzüge wegen nirgends fehlen. Gegen die Benutzung des Gebläses läßt sich aber einwenden, daß das Geräusch des arbeitenden Wassers die Anwendung des Gebläses in den meisten Fällen unmöglich macht und die Benutzung für akustische Versuche bildet mit den Hauptzweck des Gebläses: dafür wird ein geräuschlos arbeitender Blasebalg in den bekannten Anordnungen als Gebläsetisch mit Fußbetrieb oder billiger als kleiner Blasebalg (nach Bertram) für Handbetrieb vorzuziehen sein. Man kann die Störung andererseits beseitigen, indem man das Gebläse im Nebenzimmer anbringt, wobei man gleichzeitig den Vorteil erreicht, das Gebläse im Vorbereitungszimmer zum Glasblasen in der Nähe zu haben. — Als eine sehr notwendige und praktische Ergänzung des Tisches möchte ich empfehlen, über dem Tisch in passender

Höhe in der Decke verankerte Haken anzubringen. Sie sparen Gestelle und ähnliche unhandliche Nebenapparate für vielerlei Versuche.

Hinter der Wandtafel liegt die Abdampfnische — eine unentbehrliche Einrichtung. Sie muß durchgehen ins Vorbereitungszimmer, da sie dort ebenso unentbehrlich ist, wie im Lehrsaal. Aber selbst die beste Abdampfnische hat manchmal ihren besonderen Willen; darum habe ich es schon aus diesem Grunde mit Freuden begrüßt, daß gleich vom Lehrsaal bei der hiesigen Anstalt eine Doppelglastür auf einen geräumigen Balkon führt. Diese Anordnung läßt sich nicht genug empfehlen. Man kann auf diese Weise selbst mit den schlimmsten Parfums kurzen Prozeß machen. Aber so mancher andere Vorzug ist damit verbunden: man hat einen bequemen zugänglichen Raum für Versuche oder Beobachtungen, die im Freien anzustellen sind. Der Balkon ist der gegebene Platz für das Anbringen meteorologischer Instrumente; er gestattet, den Heliostaten bequem aufzustellen und schwankungsfrei zu montieren. Bei der Ausführung wird man von vornherein daran denken müssen, die Tür zum Balkon nicht zu breit zu wählen. Denn zunächst ergibt sich als durch die Erhöhung der Schülersitze bedingt, daß der Balkon etwa in gleicher Flucht mit der Tafelwand verlaufen wird. Eine zu breite Zugangstür wird da also große Unbequemlichkeiten mit sich bringen — ich erinnere nur an die Anbringung des Heliostaten: eine Aufstellung des Heliostaten vor der Tür ist unmöglich; er wird stets am Rande der Tür seinen Platz erhalten: ist also die Tür zu breit, so wird auch der Raum zwischen Tafel und Tisch zu breit, was jedenfalls Raumverschwendung ist, wenn es eine gewisse Grenze überschreitet. Um trotzdem die zum Balkon führende Tür groß genug zu erhalten, ist bei der hiesigen Anstalt die Wanddurchbohrung zum Heliostaten so eingerichtet, daß das von dem Instrument kommende Lichtbündel schräg, also fast in Richtung der Diagonale über den Tisch läuft. Man erreicht dadurch gleichzeitig den Vorteil, an jeder Stelle der Breitseite des Tisches Licht zur Verfügung zu haben, je nachdem man der Außenmauer mehr oder weniger nahe ist.

Wenn nun auch der Heliostat wegen seiner geringen Kosten sehr beliebt ist, so ist seine Anwendung doch eine sehr beschränkte. Man wird deshalb, um sich in einem so umfangreichen Gebiete wie der Optik von den Launen des Wetters unabhängig zu machen, wenn irgend möglich einen Projectionsapparat anschaffen, besonders, da in der letzten Zeit von verschiedenen Firmen Apparate auf den Markt gebracht worden sind, die wegen ihrer Billigkeit anzuschaffen allen Schulen möglich sein wird. Dabei ist die Brauchbarkeit eines solchen Apparates ja eine sehr vielseitige und durchaus nicht auf den Unterricht in der Physik beschränkt. Trotzdem wird der Apparat im Lehrsaal für Physik aufzustellen sein. Demgemäß muß der Lehrsaal auch einen aufrollbaren Schirm besitzen, der je nach der Stellung des Apparates seinen Platz erhalten wird. Dabei ergeben sich nicht geringe Schwierigkeiten. Die Hauptforderung scheint mir zu sein, daß die Bilder von allen Schülern gleich gut gesehen werden. Dazu muß der Schirm also im Vordergrund angebracht sein. Er findet seinen Platz dann ja meist über der Wandtafel, die während der Anwendung des Projectionsapparates ohne Schwierigkeit entbehrt werden kann. Leider muß der Apparat selbst dann so aufgestellt werden, daß der Lehrer ihn nicht bedienen kann, ohne seinen Platz vor den Schülern zu verlassen. Ich glaube aber, daß dies nicht unüberwindlich schwierig sein wird; zudem kann man sich helfen und dem geschicktesten Schüler die Bedienung als Ehrenposten überlassen, was bei längeren Vorträgen ja doch unvermeidlich sein wird.

Den letzten Teil der festen Einrichtung des Lehrsaales wird das Galvanometer bilden. Als Lichtquelle benutzt man heute, wenn möglich, das Stäbchen der Nernstlampe, den geradlinigen

Faden einer Glühlampe oder die Gasglühlichtlampe mit Spaltzylinder. Die Skala wird meist als durchscheinende Skala verwandt und dann etwa über dem Experimentiertisch angebracht. Es ist jedoch nicht zu leugnen, daß sich dadurch im Angesicht der Schüler sehr viele Apparate anhäufen und ablenkend wirken können; oft wird deshalb das Galvanomter mehr seitlich angebracht, zumal da die Beleuchtungseinrichtung für den Tisch leicht bei dem Anbringen der Skala über diesem hinderlich ist. Als notwendiges Zubehör für den Gebrauch des Galvanometers muß eine sogenannte Verzweigungsvorrichtung vorhanden sein, die auf den Widerstand des Galvanometers eingerichtet ist und gstattet, von einem zu messenden Strome einen Teil durch das empfindliche Instrument zu schicken, abgesehen davon, daß ein besseres Galvanometer mit 2 Wickelungen von verschiedenem Widerstande versehen sein wird. Ein so ausgerüstetes und empfindliches Galvanometer wird bei einer großen Zahl von Versuchen Dienste leisten und hat vor allem den großen Vorzug, die Erscheinungen allen Schülern objektiv zu zeigen. Um sich über die Empfindlichkeit seines Instruments ein Urteil zu bilden, kann man entweder die schwachen Thermoströme oder besser den Strom, den die statische Elektrizität einer Influenzmaschine liefert, benutzen.

Anstoßend an den Lehrsaal wird in den meisten Fällen ein Zimmer für Vorbereitung eingerichtet sein. In diesem Zimmer wird also auch alles Werkzeug untergebracht werden. Zu den allernotwendigsten Einrichtungsgegenstönden gehören jedenfalls ein standfester Tisch, Schleifstein, ein kleiner Amboß und das einfachste Werkzeug für Tischler- und Mechanikerarbeiten. Leider stehen ja einer Einführung des praktischen Arbeitens der Schüler in Physik, die in der Chemie so schöne Erfolge zeitigt, große Schwierigkeiten im Wege. Sonst wäre dieses Zimmer der geeignete Raum zur Unterbringnng des dazu Nötigen. Damit ergäbe sich aber die unbedingte Notwendigkeit, diesen Raum größer zu gestalten, als er bisher bisher meist angelegt wird Bisher scheint in Ostpreußen nur an einer Anstalt in Königsberg der Versuch gemacht zu sein, die Schüler durch regelmäßiges natürlich fakultatives Heranziehen zur Herstellung von Apparaten mehr für Physik zu interessieren. Doch wird nicht jeder Lehrer im Stande sein, die nicht unbedeutenden Kosten auf seine Kappe zu nehmen. Dem läßt sich wenigstens etwas dadurch abhelfen, daß man die Schüler bei chemisch praktischen Arbeiten mit Aufgaben beschäftigt, die ins physikaliche Gebiet hinüberspielen, und ein Raum für chemisch praktische Arbeiten müßte eigentlich in jeder realen Vollanstalt zu Verfügung stehen. Die Ausstattung kann ja eine höchst einfache sein. Durchgehende Tische mit Rückwand, die zum Heraufstellen von Gläsern etc. mit Brettern versehen sind, genügen. Das muß an jedem Platz, Wasser an dem Ende jedes Tisches abzunehmen sein. Daneben gestatten noch ein oder mehrere offene Regale mit den nötigsten Chemikalien viel unterzubringen, ohne selbst viel Platz einzunehmen. Das Zimmer wird am besten keine Abdampfnische haben. Giftige oder übelriechende Gase dürfen in diesem Raum nicht entwickelt werden. Am besten wird dieses Zimmer mit dem Arbeitszimmer für Physik verbunden sein, in dem sich ja die Abdampfnische befindet.

Es bleiben nur noch die Zimmer für die Sammlungen übrig. Sie müssen möglichst in einer Flucht mit dem Lehrsaal und Arbeitszimmer liegen. Ihre Ausstattung besteht ja in möglichst geräumigen staubdichten Glasschränken. Das Zimmer muß heizbar einerseits, andererseits vor den direkten Sonnenstrahlen geschützt sein: heizbar, da viele Apparate sonst im Winter schlecht oder garnicht funktionieren, geschützt vor direkter Sonnenstrahlung, da sonst vieles an den Apparaten sich wirft, was z. B. bei Hartgummi häufig vorkommt.

Bei der Wahl anzuschaffender Apparate wird man im Interesse des Unterrichts auf die Anschaffung von kostspieligen Apparaten verzichten, solange noch bei den unbedingt notwendigen

Apparaten vieles fehlt. Es wäre nichts verkehrter, als teure Luftpumpen, Präcisionsheliostaten, Apparate für Teslaströme und ähnliche wunderschöne Sachen anzuschaffen, wenn z. B. für elektrische Influenz und andere Grunderscheinungen noch kein einziger Apparat vorhanden ist.

Gerade die Mechanik wird augenblicklich etwas vernachlässigt, da die immer neuen Entdeckungen auf dem Gebiet der Elektricität aller Augen dahin ablenken. Wenn auch mancher Apparat vom Lehrer selbst für die Stunde gebaut wird, um hinterher wieder in seine Bestandteile zu zerfallen, so gibt es doch eine Menge des Unentbehrlichen. Schiefe Ebene, Hebelmodell, Modell für das Parallelogramm der Kräfte und ähnliches sind vorher anzuschaffen, ehe man an eine Fallmaschine denken kann. Die alten Anstalten werden zwar für Mechanik manchen Apparat aus Urväter Tagen haben, ob er aber noch brauchbar sein wird, ist eine andere Frage. Vorsicht ist auch bei einer Centrifugalmaschine geboten; gerade die Centrifugalmaschine läßt sich für sehr viele Versuche gebrauchen, wenn sie praktisch eingerichtet ist. Nicht nur zur Darstellung der Erscheinungen, nach denen sie ihren Namen hat, in der Akustik dreht sie Sirenen, rotierende Spiegel; in der Optik Farbenscheiben, das oscillierende Prisma zur Mischung der Spektralfarben, in der Wärme wird sie gebraucht, um Reibungswärme zu erzeugen, in der Elektricität zum Treiben des Erdinduktors und anderer Inductionsspulen, als Modell des Paccinottischen Ringes u. a. Was hier über Mechanik gesagt wird, gilt allgemein. Es brauchen darüber wenig Worte gemacht zu werden. Jedermann weiß ja, daß die teuersten Apparate zwar glänzende Experimente gestatten, aber oft wenig das Verständnis des Schülers anstrengen und üben. Am meisten lernt der Schüler aus Apparaten, welche die Grundgesetze der Physik zu veranschaulichen oder zu beweisen geeignet sind, und diese Apparate dürfen deshalb in keiner Schulsammlung fehlen. Viele dieser Apparate lassen sich aus einfachen Hilfsmitteln herstellen: es wäre eine verdienstliche Aufgabe hierüber etwas zusammenzustellen und damit dem Lehrer an höheren Schulen ein Hilfsmittel an die Hand zu geben, wie sie für den Universitätsunterricht längst vorhanden sind.

Oberlehrer **Rusch.**

## Beitrag zur Gefangennahme Philipp des Grossmütigen, Landgrafen von Hessen. 1547.

Am 24. Februar 1530 wurde Karl V. zu Bologna von Clemens VII. zum deutschen Kaiser gekrönt. Es war einer der Augenblicke seines wechselreichen Lebens, da er hoffen durfte, sein Ziel erreichen zu können. Fürwahr, die Machtstellung des Kaisers war eine so gewaltige, wie kaum die eines seiner Vorgänger! Als Herr von Spanien, Neapel und Sizilien besaß er den ganzen Handel des westlichen Mittelmeeres. In dem vor einem Menschenalter entdeckten Erdteile waren verwegene Conquistadoren tätig, um in seinem Namen ungeheure Gebiete der spanischen Machtsphäre einzuverleiben. Die Niederlande gehörten ihm und damit die reichen Stapelplätze Ostindiens. Der habsburgische Hausbesitz war durch Erwerbung Böhmens, Schlesiens, Mährens, der Lausitz und Ungarns bedeutend vergrößert. Dazu kamen die Erfolge in seinen Kriegen. Frankreich hatte sich zum Frieden verstehen müssen. Die Türken, der alte, drohende Erbfeind im Osten, waren zurückgeworfen. Diese einzige Weltstellung des Kaisers mußte in der Tat dazu führen, die Protestanten in Deutschland niederzuwerfen und die Reinheit der katholischen Kirche wiederherzustellen.

Zu diesem Zwecke hielt Karl V. noch im Jahre 1530 zu Augsburg einen glänzenden Reichstag ab. Hier überreichten die Anhänger der neuen Lehre eine maßvoll gehaltene offizielle Zusammenstellung ihrer Lehre, die Confessio Augustana. Jeder Versuch zur Einigung mußte jedoch fruchtlos verlaufen, da der Kaiser und die katholische Mehrheit schroff auf ihrem Standpunkte verharrten: Das Wormser Edikt sollte gehandhabt, die geistliche Jurisdiktion vollkommen hergestellt und die eingezogenen Kirchengüter restituiert werden. Jetzt mußte es sich zeigen, ob die Protestanten an ihrer früheren Meinung: man dürfe dem Reichsoberhaupte keinen bewaffneten Widerstand entgegensetzen, festhalten oder sich entschließen würden, mit den Waffen in der Hand ihren Glauben gegen jeden Angriff zu verteidigen.

Sofort nach dem Reichsabschiede hatte das Reichskammergericht gegen die Protestanten Prozesse wegen der eingezogenen Kirchengüter angestrengt. Da erst wurde diesen der Ernst ihrer Lage klar, und in fester Organisation suchten sie Schutz und Rettung. Unter Leitung des Kurfürstentums Sachsen und Hessens schlossen die norddeutschen evangelischen Staaten zu Schmalkalden einen Bund, dem sich auch bald eine Reihe oberdeutscher Städte zuwandte. Dieser Bund war zweifellos die mächtigste Einung, welche das deutsche Conföderationsprinzip bisher gezeitigt hatte. Die Spaltung der Nation in zwei Hälfte wurde dadurch besiegelt, der territoriale Gedanke hatte über den zentralen wiederum gesiegt.

So war dem Kaiser im Reiche ein Gegner entstanden, den niederzuwerfen er als seine Lebensaufgabe ansah. Daß es ihm erst nach einem halben Menschenalter gelang, dieses Ziel teilweise zu erreichen, lag an den Verwicklungen der äußeren Politik. Der Kaiser sah sich sogar, durch die bedrohliche Ausdehnung der Macht des Schmalkald'schen Bundes erschreckt, genötigt, trotz des lebhaften Widerstandes des Papstes Ausgleichversuche zu betreiben und seine Zusicherung zu einem Religionsgespräch, das allerdings dann aber resultatlos verlief, zu geben.

Solange Karl V. die Hilfe der Protestanten für seine auswärtigen Kriege brauchte, stand er mit ihnen auf freundlichem Fuße. Doch kaum seiner äußeren Feinde Herr, zeigte er sich bei weitem nicht so zuvorkommend wie früher. Als die Protestanten sich weigerten, das von Paul III. nach Trient ausgeschriebene Konzil zu beschicken, nahm der Konflikt schon einen schärferen Charakter an. In Karl V. reifte der Entschluß, mit Waffengewalt die Ketzer niederzuwerfen. Mit echt spanischer Politik bereitete er diesen Angriff vor. Zwar gelang es ihm nicht, die oberdeutschen Städte vom Bunde zu trennen, doch erreichte er, daß die protestantischen Fürsten, welche dem Bunde nicht angehörten, unter ihnen Herzog Moritz v. Sachsen, neutral blieben oder auf seine Seite übertraten. —

Noch waren die Rüstungen des Kaisers keineswegs beendet, als der Bund bereits mit einem schlagfertigen Heere in Oberdeutschland stand. Bei einer tatkräftigen Kriegsführung hätte Karl V. wohl unterliegen müssen; aber die durch Mangel an einheitlicher Leitung verursachten Fehler ließen ihm Zeit, seine Truppen zusammenzuziehen und zur Offensive überzugehen. Die Entscheidung brachte der Einfall des Herzogs Moritz in das Gebiet seines Vetters. Joh. Friedrich sah sich genötigt, seine Stellung aufzugeben, um seine Erblande wieder zu erobern. Mit ihm verließ auch Philipp der Großmütige das Lager zu Gingen und kehrte mit nur noch 200 Reitern nach Hessen zurück. Dahin war die Kampfesfreudigkeit, und rings von Feinden bedroht, ergriff ihn allgemeines Mißtrauen. Sogar seinen Adel hielt er nicht mehr für treu. Am 24. 2. schreibt er an Joh. Friedrich von „allerlei praktiken bei unserm adell“. In planlosen Entschlüssen schwankte er hin und her; er war lediglich darauf bedacht, seinen Frieden mit dem Kaiser zu machen. —

An die Verhandlungen über den Ausgleich zwischen dem Kaiser und dem Landesgrafen lassen sich nach Meinardus zwei Fragen knüpfen:[1])

1) Haben die beiden vermittelnden Kurfürsten gewußt, daß der Kaiser trotz der mit dem Landgrafen abgeschlossenen Kapitulation freie Hand behielt, Philipp v. Hessen gefangen zu setzen,[2]) oder schlossen die vorangegangenen mündlichen und schriftlichen Erklärungen der kaiserlichen Staatsmänner ihrer Meinung nach jede Möglichkeit aus, den Landgrafen gefänglich einzuziehen?[3])

2) Hat sich die kaiserliche Politik eines ungeheuren Wortbruchs schuldig gemacht?

Wir werden uns nun auf Grund der überlieferten Quellen für eine der beiden Meinungen zu entscheiden haben.

Bevor sich die Häupter des schmalkaldischen Bundes am 23. Nov. 1546 zu Gingen von einander trennten, hatte Philipp bereits versucht, durch den Markgrafen Joh. v. Küstrin Verhandlungen mit Karl V. anzuknüpfen. Doch an der Forderung: Ergebung auf Gnade und Ungnade scheiterte dieser Versuch. Überdies traute man dem Landgrafen in des Kaisers Umgebung nicht. „Bisogna veder molto bene come si negocia con questo versipelle, per dire la sua formal parola, io starò espettando veder quello che'l farà, perche non credo così facilmente a quello che'l dice".[1])

Nach diesem mißglückten Versuche schrieb Philipp an seinen Schwiegersohn Moritz von Sachsen und bat um eine Zusammenkunft. Darauf lud ihn dieser nach Leipzig und sandte ihm freies Geleit. An diesem nahm der Landgraf wegen der Worte: „sovern wir unnd die unnsern Ine oder die seinen nit beschwertten",[2]) Anstoß und schickte seine Räte Hermann v. Hundelshausen und Heinr. Lersner nach Leipzig. In Torgau schon trafen sie Moritz, der bei König Ferdinand in Prag gewesen war und ihn gebeten hatte, die Vermittelung zwischen Karl V. und Philipp zu übernehmen. Mit Entschiedenheit lehnte der Herzog den Wunsch seines Schwiegervaters ab, einen Gesamtvertrag für ihn und den Kurfürsten von Sachsen zu erwirken. Er wollte nur von einem Separatfrieden etwas hören; mit seinen Räten Christof v. Karlowitz und Komerstadt mußten die hessischen Gesandten einen Entwurf ausarbeiten, auf Grund dessen er beim Kaiser vorstellig werden wollte: Philipp solle Karl in allen Dingen Gehorsam versprechen, doch unter dem Vorbehalt, daß er in Religionssachen nicht gegen sein Gewissen beschwert werde; er habe den Krieg nur der Religion wegen unternommen, derselbe sei nicht gegen den Kaiser gerichtet gewesen; er werde auch gern sehen, wenn der Religionsstreit durch ein Konzil in deutscher Nation beigelegt werde; er verpflichte sich, zur Besoldung des Kammergerichts seinen gebührenden Teil beizutragen und gegen die Türken Hilfe zu leisten; . . . . . nach Ablauf des bestehenden Vertrages wolle er nicht mehr in den Schmalkaldischen Bund eintreten. — Da er ohne Auftrag handle, versicherte Moritz den Gesandten, wisse er nicht, ob der Kaiser mit diesen Bedingungen zufrieden sein werde.

Philipp hatte im allgemeinen gegen diese Artikel nichts einzuwenden, nur daß er seine Sache von der seines Bundesgenossen trennen sollte, hielt er für eine unerträgliche Zumutung. Nochmals sandte er deshalb Lersner nach Sachsen, doch lehnte Moritz jede Unterhandlung zu Gunsten seines Vetters ab, zeigte aber wie früher die beste Gesinnung für seinen Schwiegervater. Er sandte Dr. Komerstadt nach Prag, um bei Ferdinand zu erforschen, was auf Grund des erwähnten Entwurfes beim Kaiser zu erlangen sei.

---

[1]) a. a. O. p. 37. [2]) So urteilt Turba. [3]) Ißleib und Brandenburg. [4]) B. D. p. 101 (43). [5]) Rommel III p. 181.

Umgehend schrieb der König an Moritz, die Bedingungen müßten genauer gefaßt werden; der Kaiser werde jeden für einen Narren halten, der ihm solche Angebote mache. Sicherlich werde er verlangen: Ergebung auf Gnade und Ungnade, Räumung der hessischen Festungen, Zahlung einer angemessenen Kriegsentschädigung, Fußfall und Abbitte.

Daß es dem Kaiser an diesen Bedingungen, besonders den ersten beiden lag, hören wir von dem Bischof Anton Perrenot, Herrn v. Granvelle, dem Sohne des Kanzlers: „Mais sa mate reiecta touiours toute offre dud. lantgrave pour non se vouloir asseurer de sa parolle, ny ayant sy serment et griefument failly a ces offences, mesme pour soustenir ceste derniere guerre et fait sy griefz oultrages a plusieurs estatz de l'empire, sarrestant, que ny auoit moiende se pouoir asseurer de ce quil traicteroit sans avoir sa personne, et quil se rendit comme dessus a voulente et que avant que dentler en ancune negociation jr failloit quil remit tous les forts de son pays entre les mains de sa mate." [1])

Sofort übermittelte Moritz Philipp die Antwort Ferdinands und ermahnte ihn, die Hessen, welche im Heere Joh. Friedrichs dienten, abzuberufen, um so einen offenkundigen Beweis seiner guten Absichten zu geben.

Zum drittenmale sandte Philipp seinen Kanzler Lersner, um die Bedingungen zu mildern. Auch jetzt noch sollte er auf einen Gesamtvertrag dringen. Nur im Falle gänzlicher Aussichtslosigkeit solle er in Sonderverhandlungen eintreten. Am 30. Jan. gelangte Lersner nach Chemnitz. Für den Kurfürsten zu unterhandeln, lehnte Moritz wieder entschieden ab und beauftragte seinen Rat Türk, mit dem hessischen Gesandten einen neuen Entwurf auszuarbeiten. Zu dem schon früher Festgesetzten sollte nun noch kommen: Fußfall und Abbitte, in Zukunft kein Bündnis gegen das Haus Österreich zu schließen, Schadenersatz zu leisten, dem Kaiser jederzeit Paß und Öffnung in seinem Lande zu gewähren, — d. h. er sollte dem Kaiser stets freien Durchweg durch seine Lande gestatten, nicht wie Brandenburg glaubt, Paß und Öffnungsrecht in allen hessischen Festungen. [2]) — Um diesen Vertrag sicher zu stellen, sollte der Landgraf einige Festungen übergeben und seine Söhne als Geisel Karl V. darbieten; außerdem sollte das Abkommen durch die hessischen Landstände ratificiert werden.

Diesen Entwurf schickte Lersner seinem Herrn zu und trieb zur Eile, damit Moritz mit König Ferdinand endgültig verhandeln könne. Doch der Landgraf wich jeder bindenden Erklärung aus. Fußfall und demütige Bitte um Gnade schien ihm schimpflich, von Geldzahlung u. s. w. wollte er nichts hören. Schließlich erklärte er sich bereit, den Fußfall einige Wochen nach erlangter Begnadigung und nur in Gegenwart weniger Personen zu tun, zum Unterhalte des Kammergerichtes beizutragen, statt einer Kriegsentschädigung später dem Kaiser Reiterdienste zu leisten.

Trotz dieser meist ablehnenden Haltung, verwandte sich Moritz dennoch für seinen Schwiegervater, als er in Außig mit Ferdinand und Joachim II. von Brandenburg zusammenkam. Bei diesen Verhandlungen kam es bisweilen zu einem „teuflischen Streit." Als man Moritz daran erinnerte, er habe dem Grafen Lodron gegenüber erklärt, Philipp werde die hessischen Festungen übergeben, entgegnete er dem Könige: „quil estoit bien vray, quil en avoit tenu propos aud. Conte de Lodron, et quil pensoit le mener jusques a la, mais quil n'a estè aucunement possible a se l'enduyre, disant lèdit Lantgrave par mots exprés, quil se laisseroit plutost assommer comme ung schien enraigé que de le faire et quil luy sembloit que les asseurances quil offroit par lédit escript deussent estre suffisantes". [3])

---

[1]) Lanz II p. 589. [2]) a. a. O. p. 546. [3]) Buchholz IX p. 410.

Schließlich ließ sich Ferdinand bewegen, diese Bedingung fallen zu lassen und man einigte sich auf folgende Artikel [1]): 1) Nachdem der Landgraf erkannt hat, daß er nicht gegen den Kaiser hätte kämpfen sollen, will er nunmehr denselben als seine wahre Obrigkeit anerkennen und ihm helfen. 2) Er soll persönlich einen Fußfall tun und um gnädige Verzeihung bitten. 3) Er soll das kaiserliche Kammergericht anerkennen und zur Unterhaltung desselben beitragen. 4) Er soll alle Bündnisse, die er gegen den Kaiser geschlossen hat, aufgeben, die Urkunden darüber dem Kaiser ausliefern und in Zukunft kein neues Bündnis gegen den Kaiser eingehen. 5) Er soll sich verpflichten, den Kaiser bei keinem Unternehmen, das jetzt oder später stattfinde, heimlich noch öffentlich zu hindern und auf Befehl des Kaisers den König und Herzog Moritz zu unterstützen. 6) Er soll 8 Fähnlein Fußsoldaten und 400 Reiter 6 Monate lang unterhalten oder 138000 Gulden zahlen. 7) Er soll seine Untertanen, welche in fremden Diensten stehen, unter Androhung der Güterconfiskation zurückrufen. 8) Er soll als Caution die Versicherung dreier regierender Fürsten und die seiner Landstände versprechen und seinen Sohn als Geisel stellen. 9) Gegen diese Versprechen will der Kaiser dem Landgrafen Gnade widerfahren lassen und ihn in seinen früheren Stand wiedereinsetzen. 11) Der Landgraf verspricht dagegen auch Hilfeleistung gegen die Türken und Gehorsam gegen die Beschlüsse des Reichstages." Diese Artikel wurden ins Französische übertragen und dem Kaiser, der sich damals in Ulm befand, übersandt.

Trotz allen Drängens konnte sich Philipp nicht entschließen, diese Artikel anzunehmen. Erst auf die Nachricht, daß Karl V. nach Norddeutschland komme, ließ er sich zum teilweisen Nachgeben bewegen. Besonders wandte er sich gegen den fünften Artikel: „Dieselbigen wortt sein uns vfs allerbeschwerlichst." Es sei genug, wenn er Joh. Friedrich keine Hilfe leiste. Gegen seinen alten Bundesgenossen werde er keinesfalls zu Felde ziehen, da man ihn sonst für ehrlos erklären müßte; der Landgraf wußte nicht, daß man am Kaiserhofe verächtlich von ihm sprach, da Moritz so berichtet hatte, als wolle Philipp nur Vorteil für sich, indem er seinen Waffengenossen im Stiche ließ. Besonders abfällig äußerte sich Granvella dem venetianischen Gesandten Mocenigo gegenüber: [2]) „sappiate che l'è un vigliacco!"

Was die Zahlung einer Kriegsentschädigung von 138000 Gulden angehe, so sei er zur Zeit außer stande, eine solche Summe aufzubringen. Sein Land sei stark heimgesucht. Höchstens könne er 80000 zahlen; nur wenn der Kaiser auf dieser Forderung bestehe, wolle er sie zugestehen, doch bitte er dann, das Geld in 5 Zielen zahlen zu dürfen.

Schließlich verlangt er noch zum 10. Artikel den Zusatz: „Es soll auch die Kais. Maj. den Landgraven unnd seine Unberthanen bei Irer Religion pleiben lassen, wie sie die von Anfang dieses Krieges gehapt haben."

Die hessischen Landstände billigten diesen Entschluß: „Gott, Religion und Ehre sollte der Landgraf stets vor Augen haben und nur soweit in die Kaiserlichen Reichsordnungen einwilligen, als es die Freiheit des Glaubens gestatte . . . . ". Einmütig erklärte der Landesausschuß: ehe er einen ehrlosen und verderblichen Vertrag annehme, möge er lieber mit ihnen Leib und Gut dransetzen und glaubensstark erwarten, was Gott schicke.[3])

Unterdessen hatte sich der Kaiser, dem man die Artikel von Außig am 31. 2. übersandt hatte, vernehmen lassen. Am 28. 2. — Buchholz nennt irrtümlicherweise den 29. 2. — hatte Karl an seinen Bruder geschrieben, daß er auf Grund dieser Artikel nicht weiter verhandeln könne. „Quant à la practique que mayne pour luy led. Duc Maurice, puisque Il recule de ce a quoi

[1]) Rommel III. p. 209 ff. [2]) B. D. II p. 140 Nr. 61. [3]) Ißleib a. a. O. p. 198.

l'on asseuroit qu'il viendroit, questoit de mectre les forts de son estat en mes mains, comme le Duc de Würtemb. fayt a ayant tout il foy moins offensé et dontse il semble il se retire peult estre por avoir entendu que jencline a faire led. Voyage de Saxen, esperant parceque meston queroye, je ne voye apparence de sur l'offre que fait led. Duc Maurice passer plus avant en ladite pratique.[1])

Brandenburg behauptet zwar,[2]) daß man vom Kaiser selbst noch nicht wisse, ob er mit den Bedingungen von Außig zufrieden sei, doch widerlegt sich dies durch den erwähnten Brief vom 28. 2. 1547.

Bereits am 3. 3., wie sich aus einer Randnote ergibt, war dieser in Ferdinands Hände gelangt; doch teilte er Moritz nichts davon mit, um nicht die Verhandlungen abzubrechen. Er zog es vor, eine abwartende Haltung einzunehmen. So konnte er Philipp hinhalten, daß sich dieser nicht zu gemeinsamen Kampfe mit Joh. Friedrich verband. Auf diesen Plan seines Bruders ging Karl V. ein und schrieb ihm am 21. 3. von Oettingen aus:[3]) „Et quant a l'instance que le duc Mauris et la duchesse continnent à vous faire pour le lantgrave, il sera bien que entretenez la chose en ces ternes jusques l'on voye comme ceste enprise succédera, actendu aussi qu'il ne se déclaire plus avant. Et conviendroit qu'il fait telles offres et avec telle humiliaticu que par icelles il me donna occasion le recepvoir en graces. Ce qu'il n'a fait jusques à maintenant; et si l'on retourne à vous en parler, enpourrez respondre en ceste conformité etsubstance."

Schon aus diesem Briefe erkennen wir, wie die Politik des Kaisers nichts weniger als offen und ehrlich ist. Während Philipp alles tut, soweit es Ehre und Gewissen zulassen, um Karl V. zufriedenzustellen, verhält sich dieser verschlossen. Wohl jetzt schon hatte dieser den Gedanken, sich der Person des Landgrafen zu bemächtigen, ohne das Kriegsglück zu versuchen; deshalb geht er scheinbar auf die Vorschläge ein; nur, meint er, Philipp biete zu wenig. Turba wirft Ißleib vor, er gebe der Stelle in dem oben erwähnten Briefe eine falsche Auslegung, wenn er darin einen „Auftrag" des Kaisers erblicke, die Verhandlungen des Kaisers Schritt für Schritt — en ces termes — zu steigern.[4]) Das ist richtig! Von einem Auftrage ist nicht die Rede; doch steht es deutlich zwischen den Zeilen und die weiteren Verhandlungen haben bewiesen, daß Ißleibs Auffassung die richtige war.

Zu dieser Zeit hatte sich Philipp auch an den kaiserlichen Feldherrn, Grafen von Büren, mit der Bitte um Vermittelung gewandt. Die ersten Nachrichten darüber finden wir bei dem venetianischen Gesandten Mocenigo in einer Depesche vom 7. 12. 1546.[5]) „Il reverendo orator d'Inghilterra mandò heri sera a mostrarmi alcune lettere, che sua signoria ha ricevuto da campo, fatte il giorno inanzi da persona deque di fede la qual scrive che se ben nel campo de dì in dì giongeno avisi così diversi che non si pote a affirmare ual si a la verità, pure dice aver inteso dal conte di Bura, che lanthgravio li havea mandato uno suo trombetta et per quello fattolo pregare che 'l fusse contento di interce dere appresso Sua Mtà acciò la volesse . . . . riceverlo nella gratia sua, promittendoli che non mancaria di fare quanto fusse il volere di Sua Mtà. Hoggi poi dall' orator di Mantoa, il qual mi dice haverlo da buonissimo loco, mi è stato affirmato che'l dello lantgravio fra tre o quattro giorni è per venire a gettarsi nelle brazze di Sua Mtà." Der letzte Satz trägt zu deutlich den Stempel der Unwahrscheinlichkeit an sich, als daß man ihm irgend einen Wert beimessen könnte. Wichtiger dagegen ist die Nachricht des englischen Gesandten (orator) Thirlby.

---

[1]) Buchholz IX p. 413. [2]) a. a. O. p. 547 f. [3]) Druffel I. 90. [4]) Turba p. 124. Anm. 1. — Ißleib p. 203. [5]) V. D. p. 114 Nr. 50.

Da unsere Kenntnis der Tatsachen bisher hauptsächlich auf Mocenigos Depeschen gegründet waren, so ließ sich nur ein lückenhaftes Bild über die Verhandlungen mit Büren gewinnen. Durch Otto Meinardus' Veröffentlichung der Urkunden über den Katzenellenbogischen Streit sind wir nun in die Lage versetzt, auch über diese Angelegenheit mehr Licht verbreiten zu können.

Zunächst wandte sich Philipps Hofmarschall, Hermann v. d. Malsburg, mit einem Schreiben an den Grafen v. Nassau, in dem es heißt:[1]) „Weil ich von einem Königsteinschen Diener bericht empfangen, das e. g. sich mitsampt dem von Königstein in handlung einzulassen willig, dan sie das verderben und blutvergießen diser lande nit gerne sehen, so hab ich mein gemut im selbigen an e. g. wollen gelangen lassen, furnemblich darumb weil ander leut sich zur underhandlung erpoten, das e. g. möcht vor andern den dank verdienen und ire sach dadurch auch zu entlichem vertrage gericht werden, wie ich dan nit zweifel uf die rede, so ich hie bevor von meinem gnädigen Herrn vernommen und ich e. g. angezeigt, das die sach uf anmutig leidlich mittel vertragen soll werden." Hierauf entgegnete Graf Wilhelm am 19. 1. 1547[2]): es sei wahr, daß er als getreuer Nachbar das Verderben der Grafschaft Katzenellenbogen niemals gern gesehen habe; doch könne er sich nicht erinnern, über die Angelegenheit mit einem Wort zu dem Grafen Büren geredet zu haben. Er wisse auch nicht, wie er solche Sachen angreifen solle. Damit er aber sehe, daß er gern einem guten Vertrag und Frieden nicht abgeneigt sei, so wolle er den Inhalt des Schreibens seinem Schwager Ludwig v. Königstein mitteilen; vielleicht wisse dieser bessere Mittel und Wege. Offenbar gab Wilhelm diese Antwort nur, um die Sache hinauszuschieben; es ließ sich kaum annehmen, daß Graf Ludwig v. Stolberg-Königstein irgend welche Schritte bei Büren unternehmen würde, da er noch kurze Zeit vorher seinem Schwager abgeraten hatte,[3]) das erste Schreiben des hessischen Marschalls jenem mitzuteilen; er hielt es für bedenklich und wohl geeignet, das Vertrauen, das Graf Wilhelm am kaiserlichen Hofe genoß, zu erschüttern. Die hessischen Räte erkannten bald die Zwecklosigkeit dieser Verhandlungen und brachen sie ab, um sie mit Büren selbst wieder aufzunehmen. Wiederholt finden wir in Mocenigos Depeschen erwähnt, daß Büren mit dem Landgrafen in Verbindung stehe. Da wir für die erste Zeit nur auf diese Quelle angewiesen sind, so läßt sich daraus nichts Sicheres entnehmen. Mocenigo weiß auch nichts Bestimmtes. Er schreibt einmal,[4]) er habe gehört, Büren sei von dem Landgrafen eine größere Geldsumme für das Zustandekommen der Aussöhnung versprochen.

Im Februar wandte sich Philipp an Büren, der sich in Ulm aufhielt. Er sandte an ihn, wie auch den Kanzler Granvella und Dr. Naves, Briefe mit der Bitte, sie möchten bei dem Kaiser für ihn sprechen.[5]) Er fand jedoch kein Entgegenkommen. Sein Bote wurde lange in Ulm zurückgehalten und dann ohne Antwort heimgeschickt. Erst als Büren nach Frankfurt gekommen war, antwortete er Philipp, Granvella sei nicht anwesend gewesen und Naves sei gestorben.[6])

Nun steckte sich Philipp hinter Stolberg und beauftragte diesen mit der Verhandlung mit Büren. Dieser riet zuerst: Ergebung an den Kaiser. Als dies abgelehnt wurde, schlug er vor,[7]) er wolle den Landgrafen unvermerkt zum Kaiser mitnehmen und in irgend einem Flecken in Karls Nähe bleiben lassen; dann wolle er mit demselben verhandeln, „das do sich Hessen in genad und ungenad der K. m. ergeben wolt, das er ewiger gefengnis, leibs und lebens mocht vorsichert werden." Wenn er dieses beim Kaiiser durchsetzen könne, so hätte Hessen dann weitere Verhandlungen vorzunehmen; ginge Karl nicht darauf ein, so wolle er Philipp ohne einige Gefahr wieder

---

[1]) Meinardus a. a. O. II. 2. p. 88 f. Nr. 91. [2]) Meinardus a. a. O. p. 90 Nr. 92. [3]) Mein. p. Nr 89, 90. [4]) V. D. II. p. 156, 69. [5]) V. D. II. p. 178, 77. [6]) Meinardus II. p. 30. [7]) Meinardus II. p. 31

heimgeleiten. Als der Landgraf, ohne sich auf diesen Vorschlag zu äußern, seinerseits einige Vermittelungspunkte überreichen ließ, erklärte Büren, ihm gefielen sie wohl, aber er glaube nicht, daß der Kaiser sie annehmen werde. —

Nachdem sich auch diese Verhandlungen als zwecklos erwiesen hatten, war Philipp nur noch auf seinen Schwiegersohn angewiesen. Doch auch hier war ein gewisser Stillstand eingetreten. Wohl unterhandelte noch Lersner mit dem Herzoge, und Moritz mit König Ferdinand, und dieser wieder mit dem Kaiser. Doch Karl blieb hartnäckig bei seinem Plane, er ließ sich nicht bewegen, eine entscheidende Antwort zu geben. Er hielt den Landgrafen hin. Auch waren die Zeitumstände zu Verhandlungen nicht angetan, da alles zur Entscheidung mit den Waffen drängte. Die ganze Aufmerksamkeit des Kaisers und des Herzogs war auf den bevorstehenden Kampf mit dem Kurfürsten Joh. Friedrich von Sachsen gerichtet. Da fiel am 24. IV. 1547 auf der Lochauer Heide bei Mühldorf der entscheidende Schlag. Johann Friedrich wurde nach verlorener Schlacht Karl V. als Gefangener vorgeführt.

Einen seiner Todfeinde hatte der Kaiser in seine Gewalt bekommen. Es handelte sich nun darum, sich auch des andern zu bemächtigen. Die anfängliche Behandlung, die der gefangene Kurfürst erfuhr, war eine derartig milde, daß sie sich nur dadurch erklären läßt, daß Karl darauf ausging, Philipp damit anzulocken und ihn nicht durch vorzeitige, grausame Härte abzuschrecken und zum Verzweiflungskampfe zu treiben. Der Ausgang eines solchen war doch immerhin für den Kaiser zweifelhaft; [1]) er war auf seine eignen Streitkräfte angewiesen. Sein Bruder konnte ihm nicht helfen, da er in Böhmen einen Aufstand niederwerfen mußte. Von Moritz von Sachsen ließ sich keinesfalls erwarten, daß er gegen seinen Schwiegervater Waffenhilfe leisten werde. Außerdem stand Philipp noch in Verbindung mit den norddeutschen Städten, welche zur Unterstützung bereit waren. Der Landgraf schien selbst fest entschlossen zu sein, Widerstand bis zum letzten Mann zu leisten, wenn er auf Grund seines Angebots keine Gnade finden konnte.

Bei dieser Sachlage war der Kaiser nicht abgeneigt, von neuem in Verhandlungen durch Moritz, dem sich Joachim II. von Brandenburg anschloß, einzutreten. Brieflicher Verkehr schien den beiden Vermittlern ungeeignet; sie luden deshalb den Landgrafen zu einer Zusammenkunft nach Leipzig ein und übersandten ihm „mit besonderer Bewilligung kaiserlicher und königlicher Majestät ein frei, sicher, ungefährlich Geleit, ab und zu.“ Einen Waffenstillstand hatte Karl dem Landgrafen nicht bewilligt, doch erklärte König Ferdinand, — natürlich im Einverständnis mit seinem Bruder — daß das Kriegsvolk einstweilen stilliegen und nicht weiter vorrücken solle.

Am 27. und 28. Mai fanden die ersten Verhandlungen in Leipzig statt. Die beiden Vermittler hatten einen vom Kaiser genehmigten Entwurf mitgebracht. Wenn uns dieser auch verloren gegangen ist, so läßt er sich doch aus den Verhandlungen leicht reconstruieren. An 2 Bedingungen besonders hielt der Kaiser unerschütterlich fest: Ergebung auf Gnade und Ungnade und Übergabe der Festungen samt Munition. Der Landgraf war sehr über die kaiserliche Ungnade verwundert. Von Ergebung auf Gnade und Ungnade könne nur dann die Rede sein, wenn es sich lediglich um Fußfall und Abbitte handle. Die Festungen könne er unmöglich ausliefern, da er sonst im Falle eines Aufstandes seines Lebens nicht sicher sei.

Auf die Einwendungen Philipps entgegneten die Fürsten, der Kaiser sei fest entschlossen, die Acht vollstrecken zu lassen, wenn der Landgraf sich nicht füge. Die Ergebung auf Gnade und Ungnade sei wohl beschwerlich, doch könne er darin willigen, wenn er die Versicherung erhalte,

[1]) Ißleib p. 207 Anm. 47., 208 ff.

daß sie weder zum Schaden des Leibes noch zu Gefängnis, noch zu Verlust von Land und Leuten geleistet werden solle. Die Festungen könne er ja wieder nach des Kaisers Tode aufbauen; übrigens seien sie bereit, jeden bösen Nachbarn von seinem Lande fernzuhalten. Auch solle das Evangelium nicht unterdrückt werden. Der Landgraf war schließlich bereit, auf Gnade und Ungnade sich zu ergeben, „wenn die Fürsten ihm durch Brief und Siegel die Garantie leisteten, daß sie nur Fußfall und Abbitte bedeuteten, weder Leib, Ehre, Leute und Land noch irgend welche Güter gefährden, sondern kaiserliche Gnade, Befreiung von der Acht und Wiedereinsetzung in den ererbten fürstlichen Stand zur Folge haben solle.“ [1]) Von den Festungen sollte Philipp nur Gießen und Rödelheim ein Jahr lang in den Händen des Kaisers lassen, doch so, daß der Kaiser die Besatzung während dieser Zeit unterhalte. Das Geschütz könne er nicht herausgeben, da es dringend zur Landesverteidigung nötig sei. Den freien Durchzug durch Hessen lehnte er ab. Statt der 150000 Gulden sollte er nur 138000 geben. — Für die Erfüllung des Vertrages sollten drei regierende Fürsten und seine Landstände die Bürgschaft übernehmen.

Am folgenden Tage rieten Moritz und Joachim dem Landgrafen, seine Vorschläge aufzugeben und mit ihnen nur auf Grund der kaiserlichen Artikel zu verhandeln. Erst nach langem Zaudern ließ sich Philipp bewegen, einen Teil des Geschützes auszuliefern und das Wort „Ungnade“ im Texte stehen zu lassen. Die Fürsten hatten ihm die Erklärung abgegeben, daß dieser Artikel mit Fußfall und Abbitte abgetan sein solle; er stehe hauptsächlich um des herkömmlichen Gebrauches willen und habe sonst keine Wirkung. Doch immer noch mißtrauisch mahnte Philipp die Fürsten, sie sollten sich bei den Worten „Gnade und Ungnade“ wohl vorsehen.

Den Vorwurf der Verzögerung, den Turba gegen Moritz wegen seines Verhaltens in den Verhandlungen erhebt,[2]) halte ich für unbegründet. Aus den „früheren Verhandlungen“ geht durchaus nichts hervor, das dazu Anlaß geben könnte. Vielmehr sehen wir den Herzog in der Absicht, seinem Schwiegervater zu helfen, in einer Weise tätig, daß er wiederholt deswegen mit Ferdinand in einen „teuflischen Streit“ geraten und genötigt gewesen sei, „grobe Säue“ zurückzugeben. —

Kaum waren die Verhandlungen beendet und die Fürsten in das kaiserliche Feldlager geritten, da sandte Philipp an seine Statthalter und Räte zu Cassel den Befehl, die Truppen zu mustern, die Festungen in verteidigungsfähigen Zustand zu setzen, überhaupt alle Maßregeln zu energischem Widerstand zu treffen.[3]) Daß Turba dies Verhalten Philipps als Schwanken auffaßt, entbehrt jeder Begründung. Turba führt des Landgrafen Brief an seine Statthalter an, übersieht aber vollständig den Grund, den Philipp für seinen Entschluß gibt. „Hienebam schicken wir auch hiemit zu, waruff die Handlung zwischen dem Kaiser unnd unns stehet, unnd wissenn nicht, ob es wirdt vertragenn werden oder nicht, dan sie unns die Sachenn so hoch vergebenn, das wir unns daraus nicht richten konnen noch erlangen mogen.“[4]) Hieraus geht klar hervor, daß Philipp die Rüstungen nur befiehlt, weil er nicht weiß, wie die Verhandlungen enden werden. Sollte er etwa mit seinen Vorbereitungen warten, bis es zu spät war? Jenes „Schwanken“ ist nur eine Vorsichtsmaßregel, aus der man unmöglich einen Vorwurf erheben kann. —

Als Moritz und Joachim die Vereinbarungen dem Kaiser vorlegten, erklärte dieser, nimmermehr auf derartige Anerbietungen eingehen zu wollen.[5]) Am 1. VI. schreibt er seinem

---

[1]) Lanz II p. 573. [2]) Turba p. 130. [3]) Rommel III p. 231 ff. [4]) Rommel III p. 232. [5]) Lanz p. 573.

Bruder: „ . . . . tous les articles conceus captieuse et pour pouvoir donner glose et interpretation a iceulx selon quil a accoustume, et donnans bien a cognoistre sa bonne volente, il ne ma semble, quil y eust chose que se deusse accepter; mais les reboutant comme du tout hors de propos, et ay fait respondre ausdits electeurs et duc Mauris, quilz rompissent la practique sans surce fondemment passer plus avant.“ Man will bei dieser Gelegenheit auch Moritz und Joachim zu verstehen gegeben haben, daß „ny auoit aucune asseurance que peust valoir sinon celle de ser personne que sa mate entendoit de tenir pour sheurte du traicte et empescher, que en apres jl ne troublast Lallemagne.“ [1]) Weiter unten werden wir zu untersuchen haben, ob diese Aeußerung wirklich gefallen ist. Als die Fürsten erklärten, daß ein Fürst, der sich freiwillig ergebe, doch anders zu behandeln sei als ein Kriegsgefangener, entgegnete man ihnen, auch Philipp weiche nur der Gewalt; er fürchte, er und seine Kinder könnten des Landes beraubt werden.

Als Moritz diesen hartnäckigen Bescheid des Kaisers nach Leipzig brachte, traf er Philipp in kriegerischer Stimmung; denn soeben war die Nachricht vom Siege Christophs von Oldenburg über Erich von Braunschweig bei Drakenburg eingelaufen. Der Landgraf wollte von keinen Verhandlungen mehr etwas hören; er beschloß in sein Land zurückzukehren. Sogleich brach er von Leipzig auf und übernachtete in Weißenfels. Als er am folgenden Morgen seine Reise fortsetzte, war er noch fest zum Widerstande entschlossen. Er bat Joachim, er möge sich nicht bewegen lassen, mit seinen Truppen gegen ihn zu ziehen. Doch einige Stunden später schon änderte er seinen Plan. Es ist möglich, daß der Anblick der verwüsteten Fluren des vordem so blühenden Landes ihn bewogen hat, den Frieden dem Kriege vorzuziehen. Er sagte zu dem ihn begleitenden Christoph von Ebleben, einem Rate seines Schwiegersohnes Moritz: er bemitleide seine Untertanen. Wenn er wüßte, daß die Ergebung auf Gnade und Ungnade nur Fußfall und Abbitte bedeuteten, dann wolle er sich nicht weigern, zumal es andere Fürsten auch getan hätten; auch wolle er seine Festungen schleifen lassen, wenn ihm nur eine mit Geschütz und Munition verbleibe. Hierauf erklärte Ebleben, er wolle zu seinem Herrn zurückreiten und ihm des Landgrafen Absicht mitteilen. Philipp ging darauf ein und zog nach Kassel.[2]) In der Ungewißheit, ob die neu angeknüpften Verhandlungen zum Ziele führen würden, entschloß er sich doch alles für den Kriegsfall vorzubereiten. Anfang Juni berichtet er an die norddeutschen Feldherren, daß die Verhandlungen mit dem Kaiser — d. h. die früheren — erfolglos gewesen seien und man sich seiner Haut wehren müsse. Der König von Frankreich habe ihm seine Unterstützung angeboten, und sie mögen ihr Kriegsvolk nicht auseinander laufen lassen; auch sei es gut, wenn einige von den Feldherren zu ihm kämen, um gemeinsam den Kriegsplan zu beraten.

Währenddessen hatte Ebleben Philipps Entschluß Moritz überbracht. Sofort begab sich dieser mit Joachim zum Bischof von Arras, um die Wiederaufnahme der Verhandlungen zu beantragen. Anfangs wies Granvella diesen Vorschlag entrüstet ab; erst auf die Zusicherung einer „stattlichen Verehrung“ hin ließ er sich umstimmen. Er wies darauf hin, daß man dem Landgrafen stark mißtraue: „tant plus que selon les lectres juterceptes dudt lantgrave non pouvit doubtez, quil verneit normelle practique anant pour entretenir sa mate.“[3]) Ausschlaggebend für die Wiederaufnahme der Verhandlungen wird auch die Niederlage Erichs von Braunschweig gewesen

---

[1]) Lanz p. 590. [2]) Mogen p. 317 f. [3]) Lanz II p. 591.

sein. Turba behauptet zwar,[1]) dieser Mißerfolg wäre noch nicht genügend bestätigt worden, doch widerspricht dem ein Brief des Kaisers an Ferdinand vom 1. VI. 1547, in welchem er jenem genaue Einzelheiten über die Niederlage mitteilt.[2]) Auch kann ich mich durchaus nicht der Meinung Turbas anschließen, daß die „Besorgnisse" des Kaisers erst ihre volle Bedeutung gewannen, als Herzog Erich seine Niederlage selbst bestätigte. Turba will damit offenbar sagen, daß die Niederlage ohne Einfluß auf die Verhandlungen gewesen ist. Es ist in dieser Beziehung gleichgültig, ob Erich schon am Abend des 1. Juni oder erst später ins Lager gekommen ist. Der Kaiser war über die Niederlage genau orientiert, die persönliche Anwesenheit konnte nichts Neues bieten.

Die Verhandlungen dauerten vom 2. bis 4. Juni. Sie wurden in deutscher Sprache geführt. Daß Granvella dieser Sprache mächtig war, ergibt sich aus den Worten Mocenigos: „monsignor d'Arras che sa la lingua tedesca."[3])

Vor allem verlangten Moritz und Joachim eine kaiserliche Erklärung über die Ergebung auf Gnade und Ungnade. Es kam ihnen darauf an, Philipp sowohl vor jeder Leibesstrafe, als auch vor jedem Gefängnis zu bewahren. Turba behauptet nun,[4]) die Fürsten mußten es wissen, daß der Kaiser fest entschlossen war, den Landgrafen zurückzuhalten; er habe es nach ihrer Rückkehr aus Leipzig erklärt. Turba beweist diese Behauptung aus der Darstellung Granvellas[5]) über die Ereignisse vor und nach der Gefangennahme. Dieser Bericht stammt aber erst aus dem Juli 1547. Er ist eine Verteidigungsschrift gegen den Kaiser, gegen den sich von allen Seiten Vorwürfe erhoben. Die Darstellung ist durchaus einseitig abgefaßt; vieles wird verschwiegen, wenn es der kaiserlichen Partei unbequem sein könnte. Aus keiner der anderen Quellen, soweit sie mir zugänglich gewesen sind, habe ich eine Bestätigung der Behauptung Turbas entnehmen können. Von einer „wiederholten" derartigen Kundgebung ist selbst bei Granvella nicht einmal die Rede.

Die Artikel dieser geheimen Verhandlungen wurden in deutscher, lateinischer und französischer Sprache abgefaßt. Der deutsche und französische Text stimmen mit nur geringen Abweichungen überein. Welcher der ursprüngliche gewesen sein mag, läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden. Turba meint, der deutsche sei es gewesen und will dies aus folgenden Stellen erklären[6]): „doch so setzen meine gnedigste und genedige Herren, der Churfuerst v. Brandenburg unnd Hertzog Moritz v. Sachsen", ferner „hochgedachte Chur unnd fursten" endlich „Ire Chur unnd f(urstlich) g(enaden)". Im französischen Texte, der dem des Deutschen unkundigen „deutschen" Kaiser Karl V. vorlag, liest man dafür: „ledit marquis et duc Maurice adjutant" und „lesdits princes". Wir finden in allen Schriften jener Zeit, daß in deutschen Texten die Anreden stets genau den vorgeschriebenen Formen entsprechen, während in französischen einfach ledit und kurz der Titel genannt werden. Doch bin auch ich der Ansicht, daß der deutsche Text der ursprüngliche gewesen ist, da ja die Verhandlungen in deutscher Sprache geführt wurden. Erst als die Artikel dem Kaiser vorgelegt werden sollten, sind sie ins Französische übertragen worden. Eine andere Frage ist es, ob wir überhaupt den ursprünglichen deutschen Text besitzen. Turba spricht von einer authentischen Abschrift des kaiserlichen Sekretärs Pfintzing v. Hessenfeld.[7]) Wäre die Abschrift authentisch, dann müßte sie über

---

[1]) Turba p. 134 f. [2]) Buchholz IX p. 422. [3]) V.D. p. 290. nr. 125. [4]) Turba p. 137. [5]) Lanz II p. 590. [6]) Turba p. 142. [7]) Turba p. 139

die Hauptstelle der Verhandlungen volle Klarheit geben. Das ist aber durchaus nicht der Fall, wie wir bei näherem Eingehen auf die Artikel finden werden.

Im ersten Artikel verpflichtet sich der Landgraf,[1]) seine Festungen dem Kaiser zu übergeben außer Cassel oder Ziegenhain. Ferner will er all sein Geschütz und Munition ausliefern und bittet, nur soviel behalten zu dürfen, um eine Festung damit armieren zu können. 3. „Il se rendra aussi a. S. M. en genade et vngenade sans aucune condition, toutesfois ledit marquis et duc Maurice adjustent a celuy article, qu'il leur est necessaire davoir intelligence avec Sad. M. que telle condition ne tournera a paine corporelle ou perpetuel enprisonnement dud. lantgrave.“ In dem deutschen Text heißt es an dieser Stelle: „Er werd sich auch der Kay. Mt. in genad und Ungenad frey unnd one ainiche condition oder anhang ergeben, doch so setzen meine genedigsten unnd genedige Churfurst v. Brandenburg unnd Hertzog Moritz v. Sachsen diesem Artikel zu, das fur Jre personen von Nöten sein werd, einen verstand von Jr Mt. ze haben, daß Jme, dem Landgrafen solche ergebung weder zu Leibstraff noch zu Ewiger gefenknuss reichen.“

Nach diesen beiden Urkunden stand es also dem Kaiser frei, den Landgrafen für einige Zeit in Haft zu nehmen. Die Fürsten behaupteten dagegen im Gegenteil: sie hätten sie stets so aufgefaßt, daß Philipp überhaupt nicht durch Gefängnis beschwert werden konnte. Und wie konnten sie es auch zugeben, da sie dem Landgrafen doch ihr Wort gegeben hatten, ihm nur zur Ergebung zu raten, wenn er persönlich frei bliebe. Der deutsche Text gibt uns absolut keinen Aufschluß; wahrscheinlich ist er nur die Übersetzung des französischen.

Turba schiebt den Fürsten vollkommen falsche Absichten unter, wenn er behauptet[2]): „Erwirkten sie also eine Zusicherung gegen ewiges Gefängnis und gegen Landverlust, so stellten sie den Landgrafen in 2 wesentlichen Bedingungen viel besser als den gefangenen Bundesgenossen desselben“. Das klingt so, als ob die Vermittler Philipp nur vor ewigem Gefängnis bewahren wollten. Im Gegenteil! Wie schon erwähnt, lag es ihnen daran, Philipp vor jedem Gefängnis zu schützen. Sie hatten ihr Wort gegeben, und das konnten sie auf keinen Fall brechen, zumal auch die Lage des Kaisers durchaus nicht glänzend zu nennen war. Durch die weiteren Verhandlungen werden wir noch besser nachweisen können, daß Karl V. oder zunächst Granvella, ob mit oder ohne Auftrag des Kaisers ist gleichgültig, hinterlistig gehandelt haben.

Nach dem 4. Abschnitte der Nebenerklärungen sollten nur die Fürsten davon Kenntnis haben, wie weit sich nach der kaiserlichen Erklärung die Ungnade erstreckte, nicht der Landgraf.[3])

Der 5. Abschnitt lautet: „En cas que S. M. ne se contentast de telle assecuration, Icelle pourra penser quelque autre moyen de suretė et lu mettre le plus avantageusement qu'il sera possible et que lesdits princes la puissent proposer and. Lantgrave et sur icelle traicter avec luy et s'obliger eulx mesmes pour led. lantgrave.“ Ißleib erklärt in Bezug auf diese Stelle[4]): „ . . . dann hinderte den Kaiser wenig, als höchste und sicherste Garantie für die Ausführung des Vertrages den Landgrafen selbst zu fordern“. Meiner Meinung nach geht diese Behauptung zu weit. Wohl durfte Karl die Person Philipps als Garantie fordern, aber nicht ohne weiteres zurückhalten. Ausdrücklich wird gesagt, daß die Fürsten über einen neuen Vorschlag des Kaisers erst mit dem Landgrafen verhandeln sollten.

Als diese geheimen Nebenerklärungen Karl vorgelegt wurden, nahm er sie an, ohne etwas hinzuzufügen oder zu ändern.

---

[1]) Buchholz p. 423. [2] Turba p. 144. [3]) Lanz 591/92. [4]) Ißleib p. 221.

Nun konnte man zur Abfassung der eigentlichen Vertragsbedingungen schreiten. Nach langen Verhandlungen waren sie endlich am 4. Juni fertiggestellt und Philipp übersandt. In einem Begleitschreiben ermahnten die Fürsten zur Annahme:[1]) Er möge sich auf Gnade und Ungnade ergeben; sie versprächen ihm, daß er nicht über die Artikel an Leib und Gut mit Gefängnis, Bestrickung oder Schmälerung des Landes beschwert werden solle. Sollte ihm etwas widerfahren, dann verpflichteten sie sich, auf Erfordern seiner Kinder sich persönlich in Cassel einzustellen. Was die Religion beträfe, so vertrösteten sie ihn mit der Versicherung, die ihnen gegeben sei; den gefangenen Herzog v. Braunschweig und dessen Sohn solle er sofort mitbringen.

Auch stellten die Fürsten dem Landgrafen ein „frei, ehrlich, sicher und vngeferlich gleit" mit „sonderlicher gnedigster bewilligung und nachlassung der Römischen Kaiserlichen Mt." aus.[2]) Hiervon wußten weder der Kaiser noch Granvella etwas. Die Fürsten handelten auf eigne Verantwortung. Sie übernahmen damit eine Verpflichtung, die sie vielleicht nicht erfüllen konnten. An einer warnenden Stimme fehlte es nicht. Der sächsische Rat Ebleben sagte zu ihnen: „Ir herren, ir herren, ir verpflicht euch viel, sehet das ir der sachen gewis seiet."[3])

Am 6. Juni erschien Ebleben bei Philipp, als dieser soeben erfahren hatte, daß er sich auf seine niederdeutschen Bundesgenossen nicht verlassen könne.[4]) Ihre Truppen lösten sich auf; die Städte suchten ihren Frieden mit dem Kaiser zu machen. Es blieb dem Landgrafen nur übrig, den Verzweiflungskampf zu kämpfen, über dessen Ausgang jetzt kaum ein Zweifel bestehen konnte, oder sich den angebotenen Bedingungen anzubequemen. Philipp wählte das letztere. Schon am folgenden Tage übersandte er den Kurfürsten — Herzog Moritz war am 4. Juni mit der Kur Sachsens belehnt worden — seine Antwort:[5]) er sei bereit, die Bedingungen anzunehmen, nur wünsche er einige Veränderungen. Er hoffe, daß ihm der Kaiser, wenn er seine Bereitwilligkeit sehe, alle Festungen und das Geschütz lassen werde. Die Veränderungen, die er wünsche, täten „der substanz der uberschickten articuln" keinen Abbruch. Die Worte der Abbitte sollten maßvoll gehalten sein, damit sie mit Ehren gesprochen werden könnten; Paß und Öffnung des Landes sollten diesem selbst nicht zum Schaden gereichen; zur Zahlung der Kriegskosten bitte er um längere Frist; das Wort „Diener" möge weggelassen werden, da er „kein bestellung oder dienstgelt vonn Kais. May habe." Es sei bedenklich, allein mit Herzog Heinrich über Land zu reisen, deshalb mögen Joachim und Moritz sie holen lassen; die Ratification des Vertrages durch seine Söhne erscheine ihm unnötig, da sie noch zu jung seien; schließlich bitte er, daß ihm die Kurfürsten 2 Tagereisen entgegengeritten kämen, und daß sie „die sachen dahin befordern, das s. f. g. uber funff, Sechs oder acht tage nicht offgehalten werde."

Mit dieser Antwort wurde Ebleben an seinen Herrn zurückgesandt. Am 9. Juni traf er mit ihm in Leipzig zusammen. Noch an demselben Tage brach Moritz nach Halle auf, wohin der Kaiser sein Hoflager verlegt hatte. Er erreichte die Stadt am 10. 6. und hatte am folgenden Tage mit dem Bischof v. Arras eine Besprechung über die Abänderungsvorschläge Philipps. Granvella legte diese dann dem Kaiser vor. Aus Karls Erklärung kann man seine Absicht, sich der Person Philipps zu bemächtigen, deutlich erkennen.[6]) Einige wurden abgelehnt, andere angenommen. Einige wurden mit Stillschweigen übergangen, darunter jene Bitte, nicht länger als 8 Tage am kaiserlichen Hofe aufgehalten zu werden. Daß daraus unmöglich, wie Turba sagt, Zustimmung und Annahme gefolgert werden kann, bezweifle ich. Dadurch daß der Kaiser über diesen Punkt

---

[1]) Rommel III 236 f. Bachmann 51 I. [2]) Bachmann 54 ff. II. [3]) Druffel I p. 486 f. [4]) Lanz II p. 654. Rommel III p. 240 ff. [6]) Rommel III p. 244. ff.

hinwegglitt, ohne sich zu äußern, zeigt er die Absicht, den Fürsten keine bestimmte Erklärung zu geben. Er wußte, daß sie überzeugt waren, der Landgraf werde frei bleiben. Sollte er sich also hierzu äußern, so mußte er sich eine Blöße geben, an der ihn später die Fürsten angreifen konnten.

Die Sache wird durchaus nicht „bedenklicher",[1]) daß Moritz in seinem Briefe an den Landgrafen mit keinem Wort der genannten Forderung Erwähnung tat. Er glaubte sicher, daß der Kaiser seinen Schwiegervater nach geschehener Abbitte in Gnaden wieder annehmen würde, so daß er es garnicht für nötig erachtete, darüber etwas zu schreiben. Turba kommt bezüglich der Verhandlungen der Kurfürsten am 11. 4. zu dem Resultat, daß wegen der persönlichen Freiheit und der Festungen des Landgrafen keine größeren Zugeständnisse als am 4. 4. erlangt werden konnten. Das ist richtig, soweit es die Festungen betrifft. Aber ob Moritz überhaupt eingetreten ist in Unterhandlungen über die Bitte Philipps, nicht länger als 8 Tage aufgehalten zu werden, scheint mir fraglich. Diese Bitte war vollkommen gerechtfertigt; er wollte es eben vermeiden, länger im Kaiserlichen Hoflager zu verweilen, als durchaus notwendig war. Deshalb bat er seinen Schwiegersohn, die Sachen soweit zu fördern, daß die Schlußverhandlungen möglichst schnell beendet werden konnten. Das hat auch Moritz getan, wie der Verlauf gezeigt hat. Weshalb sollte er denn noch darüber lange Verhandlungen mit Granvella anknüpfen. Um zu beweisen, Moritz habe gewußt, daß der Landgraf zurückgehalten werden sollte, führt Turba ein Schreiben des Bischofs von Hildesheim, Valentin v. Teutleben, an. Dieser schrieb am 11. 6. in Halle: Von vielen wird geglaubt, der Landgraf von Hessen werde bald die Gefangenschaft des Sachsenherzogs teilen, obwohl es auch nicht an Solchen fehlt, die meinen, er werde bald sogar Erbarmen und Gnade bei Seiner Majestät finden, wie er denn (selbst) von seiner Ankunft viel (Gutes) erwartet. Hieraus schließt Turba, daß die Absicht, Philipp gefangen zu nehmen, nicht ängstlich geheim gehalten wurde, wie es hätte geschehen müssen, wenn man Moritz hätte täuschen wollen. Ebenso gut ließe sich, meiner Meinung nach, das Gegenteil daraus schließen. Der Bischof gibt nur die Stimmen im Lager wieder; es ist selbstverständlich, daß sich die einen für diese, die andern für jene Ansicht aussprachen.

Schon am 12. 6. sandten die Kurfürsten Ebleben mit dem kaiserlichen Bescheide zu Philipp. Sie erklärten, gemeinsam mit Alba und dem Bischofs v. Arras allen erdenklichen Fleiß aufgewendet zu haben, die Sache möglichst weit zu bringen. Er möge sich deshalb am 14. in Naumburg a. S. einfinden. Bis dort wollten sie ihm entgegenreiten, um ihn in das kaiserliche Lager zu geleiten. Den gefangenen Herzog v. Braunschweig baten sie nach Sulza zu schicken, damit er auf einem andern Wege nach Halle gebracht werden könne.

Der Kaiser hatte sich entschlossen, in Halle zu bleiben, bis der Landgraf komme, um Abbitte zu leisten. Am 12. 6. schreibt er an seinen Bruder,[2]) lieber wolle er einige Tage nutzlos hinbringen, als durch irgendwelche Kriegsbewegung den Gang der Ereignisse zu stören.

Am 18. Juni wurde in Halle gemeldet, daß Philipp unterwegs sei. Bevor die Kurfürsten ihrem Versprechen gemäß ihm entgegenritten, begaben sie sich nochmals zum Kaiser und erinnerten ihn, daß der Landgraf auf Treu und Glauben komme. Sie baten ihn, in Ansehung ihrer treuen Bemühungen und der Wichtigkeit des ganzen Handels nicht zuzulassen, daß er über die Kapitulation „wie sie allenthalben besprochen worden ist", beschwert werde. Persönlich gab ihnen der Kaiser die gewünschte Antwort, und beruhigt ritten sie nach Naumburg. Herzog Ernst von Braunschweig, welcher am Tage zuvor vom Kaiser begnadigt war, ritt mit ihnen. Ich halte es nicht für aus-

[1]) Turba p. 161 ff. [2]) Buchholz IX p. 426.

geschlossen, daß er einen Wink erhalten hatte, es zu tun. Die Begnadigung wie das Benehmen der Kaiserlichen dem gefangenen Sachsenherzog gegenüber — man hatte ihn am 12. als Albas Gast auf die Moritzburg geladen —, geschah sicherlich nur, um den Landgrafen in trügerische Hoffnung zu wiegen. Turba sucht dies zwar zu bezweifeln, auf Beweise läßt er sich aber nicht ein.

Zwischen den Kurfürsten Moritz von Sachsen und Joachim II von Brandenburg reitend, zog Philipp der Großmütige am Nachmittage des 18. Juni in Halle ein und stieg in der Herberge seines Schwiegersohnes ab. Am folgenden Tage schloß er die Kapitulation, nachdem man den untergeschobenen Zusatz: „Und soll diese Capitulation zur Erklärung kaiserlicher Majestät Willens stehen" entfernt hatte. Dieser hineingeschmuggelte Zusatz — die Kurfürsten hatten bei den Vorverhandlungen nichts davon gehört — zeigt uns wieder deutlich die Art der kaiserlichen Politik. Turba gleitet kurz darüber hinweg. Natürlich! Verteidigen konnte er es nicht.

Der Kaiser sucht sich möglichst zu sichern, damit man ihm später über sein Verhalten keinen Vorwurf machen kann. Schon am 15. 6. hatte er an seinen Bruder geschrieben und ihn um seinen Rat gebeten.[1]) Er betont darin, daß er stets die Absicht gehabt habe, Philipp zurückzuhalten . . . du moins pour quelque temps. Er halte sich auch nach dem Wortlaut der Nebenerklärungen für berechtigt dazu. Dennoch wünsche er seines Bruders Rat, ob er es tun solle. „Aussi desirerois-je bien avoir votre advis sur la forme de la prison quelle il vos semble elle devra estre tenant regard à ceque sa garde le tenant en prison large sera difficile, et que usant de plus de vigueur en son endroit, Lesdt. electeurs pourroient prandre quelque ressentiment et luy se mectre en desespoir pour après de ladite prison et moy estant absent de la Germanye faire tout le pis quil pourroit selon le jugement que l'on peult faire de sa bonne voillonté." Der Kaiser schwankte also noch, ob er seine langgehegte Absicht ausführen sollte oder nicht. Und der Grund läßt sich leicht aus dem Briefe ersehen. Er fürchtet, mit den Kurfürsten in unangenehme Auseinandersetzungen zu kommen. Wie hätte das aber sein können, wenn, wie Turba fortwährend behauptet, die Fürsten ihre Einwilligung zu einer Gefangenschaft gegeben hätten. Schließlich bittet der Kaiser noch seinen Bruder, seine Antwort möglichst zu beschleunigen, da der Landgraf in der nächsten Zeit anlangen müsse. Die Antwort war aber noch nicht eingetroffen, als Philipp bereits in Halle war. Um sich nun nach jeder Seite zu decken und die Urkunde nach eigner Meinung auslegen zu dürfen, wurde der obenerwähnte Zusatz hineingeschmuggelt.

Die Urkunde hatte folgenden Wortlaut:[2])

„Erstlich soll der Landgraff sich selbst, und sein Landt, der kayserlichen Majestät in gnad und ungnad ergeben, auch in aigner person sich zu Irer Majestät umb Verzeihung zu pitten verfugen und den Fußfall thuen.

2) Es soll auch hinfüran gedachter Landgrave sich gegen Irer kayserlichen Majestät als ein underthenigster gehorsamer Fürst, auch der gnedigsten Verzeihung halben, so Ire Majestät Ime thun wirdet, dermaßen dankpar erzeigen, das Ire Majestet künfftiger Zeit dessen möge ain gnedigest Begnuegen haben.

3) Ferner soll er Ire Mt. für seinen Obersten ainichen Herrn und allergnädigsten Kayser achten, halten und erkennen, auch in underthenigster Gehorsam alles das thuen, was einem gehorsamen Fursten, Vasall und Underthanen gegen Ire Mt. zu thuen geburt, sich yederzeit an Ire Mt. halten, auch alles, was Ire Mt. zu gutem Fride, Rhue und Ainigkeit der Teutschen Nation verordnen wirdet, völlig und gesetzlich vollstrecken.

---

[1]) Druffel I 428. [2]) Rommel p. 248 ff. Mozen p. 381 ff. Hortleder III p. 460 ff.

4) Auch soll er den Justitien des Cammergerichts, so Ire Mt. im Heiligen Reiche aufrichten wirdet, Gehorsam leisten, sein Gepurenes zu Unterhaltung desselbigen erlegen.

5) Item Er soll mit guetem trewen, sambt andern Stenden des Reiches, Hilff wider den Türken thuen auch Irer Mt. guete Fuermessen jederzeit nach allem seinen Vermögen befurdern.

6) Zu dem soll er sich auch aller Ainigung und Pundnussen so Er, es seye, mit weme es wolle inn oder außerhalb Teutscher Nation Haben möchte, und insonderheit der Schmalkaldischen, gentzlichen verzeihen, auch schuldig sein dieselbe zu specificieren, und Irer Mt. alle Briefe, so darzu dienstlich sein mochten zu liefern, Auch was dasselb für Pundtnuss seyen vnderschiedlich zu erclären.

7) Es soll auch dorthin ainche Pundtnuß, Ainigung, oder Verstendnuß, es seye unter was Condition es ymmer welle nicht machen, noch eingeen, darinne Ire Kaiserliche auch die Römische Königliche Mtn. sambt andern so Ire Mtn. gehorsam sein werden, nicht austrücklich völlig und gentzlich begriffen und vorbehalten sein.

8) Irer Mt. Feinden, Sy seyen, wer Sie wellen soll Er weder dieser Zeit noch künftiglich in seinem Lande zu handeln und zu wandeln, mit nichten gehalten, sondern dieselbe gentzlich daraus treiben.

9) und ob Ire Mt. gegen ainicher Person Straff fürnemen, so soll sich gedachter Lantgrave solchs in ainicherleyweise zu verhindern oder denselben Personen undter ainichem Scheine antzuhangen mit nichten understeen.

10) Darneben soll er allenthalben durch sein Landt und in derselben Bevestungen, so offte und dicke es Irer Mt. gefällig, Paß und Offnung geben, doch das sein und seiner Unterthanen Schaden sovil ymmer möglich verhuet werde.

11) Item er soll seine Underthanen so Hinvoran wider Ire Kaiserliche oder Römische Königliche Mtn. ainichen andern dienen wurden, mit allem Ernst straffen, Auch die so gegenwurticlich und mit der that darinne befunden, abfordern dergestalt, das Sy innerhalb vierczehn Tage abziehen, und wo solche übergangen, Er alsdann denselben alle Ire Gueter Irer kayserlichen Mt. zu Nutz doch alleine mit Vorbehaltung des Landgrafen Lehens Obrigkeit, Confiscieren und einziehen.

12) Nachdem auch Ire Mt. in diesem werenden Kriege aus seinem Verursachen so merclichen Unkosten aufgewendt, demnach und in Bedenkung desselben, so soll Er Ire Mt. zur Straffe ein Summa gelts, nemblich Hundert Tausend und Funfzig Tausend Gulden betzalen, Auch in der Stadt Speyer an obgedachter Summe den Halben Teil innerhalb sechs Wochen nach dato der Abrede volgendts den übrigen Rest innerhalb zwayer Monat, nach dem Ziele der ersten Bezalung antzurechnen erlegen.

13) Darüber soll er auch alspald alle Bevestigung seines Landts außerhalb Ziegenhain oder Cassel nach Irer Mt. wahle schlaiffen, so soll Er die Haupt und Kriegsleute, so in derselben Bevestung, die Ime pleiben soll, sein werden, in allerpester Formb wie es ymmer zu erdencken, schweren lassen, Irer Mt. getreu zu sein, auch im Falle, da der Landgrawe wider die Artikel handeln wurde, alsdann denselben Platze für Ire Mt. zu behalten und den Landgrafen davon zu verjagen, und soll solche Verpflichtung und Ayde für gedachte Haupt und Kriegsleute gestellet werden.

14) Fürohin soll auch in seinem Lande ainicher Platz außerhalb Irer Kayserlichen oder der Romischen Königlichen Mtn. Vorwissen und ausgetructer bewilligung nicht bevestigt werden.

15) Ferner soll er Irer Kayserlichen Mt. one Verzug all sein Geschütz, Kugeln, Pulver und Munition überantworten, davon will Ime Ire Mt. aus sonder Gnaden wiederumb lassen, was

Irer Mt. gefellig und Ire Mt. erachten kann, das zu dem Platz, so er aus Irer Mt. bewilligung vest behalten mag von notten.

16) Hertzog Heinrich von Braunschweig und seinen Sone soll Er ledig lassen und one Verzug für Ire Mt. bringen, desgleichen alle die ledig lassen, so auf gedachter Hertzog Seyten gewesen und er gefangen haben möchte auch Ime dem Hertzogen sein Landt frey wiederumb einantworten mit Erlassung aller Pflichten so die Underthanen desselben gethan haben mochten, der Scheden und Interessen des beruerten Hertzogen halben soll Er schuldig sein, sich mit Ime zu vertragen.

17) Was er dann dem Administratorn des Hohen Maistertumbs in Preußen, auch sonst yeden andern unrechtmessiger weyse abgerungen und eingenommen soll er Ime wiedergeben, auch sonst meniclich als seinen nießen und geprauchen lassen, Nymandts darüber mit der Tat oder mit Gewalt beschweren.

18) Er soll auch weder gegen dem Konige von Dannemark noch sonst meniglich Sy seien, wer Sy wellen von deswegen was sich in jüngst vergangener Kriegshandlung zugetragen oder das dieselben seiner Partey nicht nachgefolget oder auf Irer Kayserlichen Mt. Seiten gewesen ainiche Beschwerung nicht für nemen.

19) Item alle die Gefangene, so in diesem Krieg von deswegen das sie Irer Mt. teils gewesen verstrickt und noch zur Zeit one oder durch ainiche Mittel in seiner Gewalt sein möchten, soll er von Stund an und ohne ainiche Schatzung erledigen.

20) Auch sollen denen, so gegen Ime oder seinem Lande ainiche Ansprüche und Anforderungen haben oder überkommen möchten, dieselben vorbehalten, und Er zu Rathe schuldig sein aintweders vor den Commissarien, so Ire Mt. die Sachen guetlich zu verordnen, oder aber in Mangell desselbigen zu halten, was das Cammergericht hierin erkennen wirdet.

21) So wolle Ire Mt. auf Mittel der obgeschriebenen Artikel seinen Underthanen und Hofgesinde, sovern Sy sich zu Haltung derselben Artikell verpflichten, verzeihen; Gleichergestalt sollen des Landgrafen Kindere, so nunmehr bey Iren Jaren Ratification diser Abrede in bester und sicherster Formbe verfertigen und sich zu vollziehung selben verpflichten.

22) Item der Adel und alle Underthanen seines Landes sollen alles abgeschriebene zu halten schweren, die dann gedachter Landgraff derhalben, aller Irer Aide und Pflichten, damit Sy Ime cerpunden, doch alleine der Ursuch, daß Sy Ime in den Sachen so dem abgeschriebenen zuwieder Gehorsam zu leisten nicht schuldig, erlassen, und im Falle das der Landgraff hiezuwieder etwas handelt, so sollen gegedachter Adel und Underthanen schuldig sein nach seiner Person zu greiffen und Irer Mt. Ine zu überantworten.

23) Beide obgedachte Kurfürsten zu Sachsen und Brandenburg und Hertzog Wolffgang zu Zweigeprücke sollen sich in gepürlicher Formbe vorschreiben, das alle oberzelte Artikel vesticlich behalten und ob aber ye der Landgraf darüber nicht halten wurde, das Ire Chur= und furstliche Gnaden mit allem Irem Vermogen und Heereskrafft, neben des Landgrafen Bruntschafte Ime nachtrachten, und dahin sollten zwingen helffen, solcher seiner Verwilligung stracks nachzusetzen und Irer Kayserlichen Mt. Gehorsam zu leisten.

24) Und soll auch diese obberwente Artikel von gedachtem Landgrafen, auch allen andern so die begreiffen, alle nottürftige Brief und Verschreibungen die zu Vollziehung derselben von Notten sind, aufgericht und von einem jeden tail undter derselbin Insigel oder sonst zum besten ver=

fertigt werden, darin sich ain tail gegen dem andern genuegsamblich verpinde, dem allen wie Hierin begriffen ist trewlich und unverprüchlich nachzukommen."

In seiner Unterschrift sagte der Kaiser ausdrücklich: „Und Wir Karl der Fünfte etc. bekennen das wir solche abgeschriebene Artikel alles Jres Jnhalts, wie obstet, bewilligt haben und thuen das hiermit wissentlich in Crafft dits Briefes, wellen auch dieselben, so vil Uns besvern gnedigclich und trewlich voluziehen „ohne Gefarde und Arglist". Mit Urkundt dits Brifs besigelt mit Unsernn Kaiserlichen anhangenden Jnsigel." [1]) Karl gibt also mit diesen Worten öffentlich dem Landgrafen die Erklärung, daß der Vertrag von seiner Seite ohne Arglist vollzogen werden und jenem keine Gefahr bringen soll. Was meint denn der Kaiser mit den Worten „ohne Gefahr?" Wenn durch sonst nichts, so war er dadurch verhindert, den Landgrafen gefangen zu nehmen.

Die Verpflichtung bezüglich der Religion stellte Philipp erst aus, nachdem die beiden Kurfürsten ihm ausdrücklich die Versicherung gegeben hatten, daß sie stets bei der Augsburger Konfession bleiben wollten.

Als man mittags zur Tafel schritt, beauftragten die Kurfürsten und der Landgraf den sächsischen Rat Fuchs, Granvella zu fragen, ob der Kaiser nach geschehener Abbitte Philipp die Hand reichen werde. Sie wollten sich damit vergewissern, ob der Kaiser den Landgrafen jetzt schon zu voller Gnade annehmen werde, oder ob es erst nach Erfüllung der Vertragsbedingungen geschehen werde. Granvella erklärte, er wisse es nicht. Die Vermutung Turbas, daß die Kurfürsten, als die Zeit des Fußfalles herannahte, wieder besorgt wurden, ist unhaltbar.

Die Abbitte und der Fußfall sollte am Nachmittag um 6 Uhr im großen Saale des neuen Baues vor sich gehen. Zur festgesetzten Zeit erschien Karl V. und ließ sich auf dem dazu errichteten Throne unter einem Baldachin nieder. Viele Zuschauer drängten sich in den Saal, während die Straßen mit einer großen Menschenmenge angefüllt waren, die die Neugierde herbeigelockt hatte. Etwas verspätet erschien der Landgraf. Auf dem Estrich vor dem Teppich kniete Philipp nieder, ihm zur Seite sein Kanzler Günterode, welcher die Abbitte verlas. Während oder nach derselben ließ Joachim den Kaiser fragen, ob er Philipp die Hand zur Verzeihung reichen werde. Der Kaiser entgegnete, daß er sich das vorbehalte, „bis der Landgraf gentzlich erlediget sei." [2]) Dann verlas der kaiserliche Vizekanzler Dr. Seld die öffentliche Antwort des Kaisees. Darin hieß es, der Landgraf habe wegen der Beleidigung der Kaiserlichen Majestät die allerhöchste Strafe verdient. Aber weil er den Fußfall getan und wegen der Fürbitte etlicher Kurfürsten und Fürsten habe er die Acht aufgehoben, desgleichen das auch sein fürstliche Gnaden mitt ewiger gefencknuß und mit confiscation oder entsetzung derselben gueter, mehreres oder weiters dann die Artikel der Abred, so Jr Majestät gnedigest bewilliget innehalten, nicht beschwert werden solle.

Als nach Verlesung der kaiserlichen Antwort Karl V. zögerte, dem Landgrafen ein Zeichen zu geben, sich zu erheben, stand dieser ungeheißen auf. Der Kaiser reichte ihm nicht die Hand. Vielmehr trat Herzog Alba an ihn heran und lud ihn samt den andern Fürsten zum Abendessen ein.

Mir scheint dieser Bericht über den Vorgang aus inneren Gründen der richtigere zu sein. Turba behauptet — sich auf Mocenigos, des venetianischen Gesandten, Zeugnis berufend — der Kaiser habe Alba jetzt erst befohlen, den Landgrafen gefangen zu nehmen und Granvella, che sa la lingua thedesca, beauftragt, es zu gelegener Zeit den Kurfürsten mitzuteilen. Es läßt sich nicht

[1]) Rommel p. 253. [2]) Sastrow II. 548.

annehmen, daß der Kaiser seinen Entschluß erst jetzt im letzten Augenblick gefaßt hat, er, der gewöhnt war, seine Entschlüsse von langer Hand vorzubereiten. Sicher hatten seine beiden Vertrauten die entsprechenden Befehle schon vor dem Akt der Abbitte erhalten.

Als man sich nach der Mahlzeit in den Gemächern verstreute, teilte Alba den beiden Kurfürsten mit, daß er auf kaiserlichen Befehl hin den Landgrafen in Gewahrsam nehmen müsse. Sofort erhoben die Fürsten Einspruch gegen dies Vorhaben. So hätten sie das nie verstanden, daß Philipp als Gefangener am Hofe zurückgehalten werde. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß sie glaubten, der Landgraf werde bis zur vollständigen Erledigung der Geschäfte aufgehalten werden, aber als freier Mann, nicht als Gefangener. Noch in der Nacht wollten sie sich an den Kaiser wenden; nur mit Rücksicht auf die späte Stunde gaben sie diese Absicht auf. Die kaiserlichen Räte machten geltend, daß in den geheimen Nebenerklärungen vom 2. Juni „perpetuelle prison" gestanden habe, daß Karl V. also vollkommen im Recht sei, wenn er Philipp in Haft nehmen lasse. Bis tief in die Nacht hinein dauerte dieser Streit, bis Joachim endlich das Schloß verließ; Moritz blieb die Nacht hindurch bei seinem Schwiegervater, trotzdem ihn Alba und Granvella zu bewegen suchten, davon Abstand zu nehmen, da es der Kaiser leicht als Trotz auffassen könne.

Sehr sonderbar nimmt sich Turbas Wort im folgenden aus: „Die Haft sollte auch keine Strafe bedeuten." Einen Beweis hierfür zu geben unterläßt er; wahrscheinlich, weil es ihm gänzlich unmöglich war. Diese Worte sind nicht einmal in Granvellas Relation enthalten, welche Turba sonst als reinste und sicherste Quelle anzuführen pflegt. Aus ihr hat er auch die Darstellung der übrigen Vorgänge, die sich bei der Verhaftung abspielten, entnommen. Darnach hätten die Kurfürsten gewußt, daß sie ihren Verwandten zur Haft begleiteten. Um aber keinen Lärm zu erregen, hätten sie so gehandelt. Die Erklärung der Kurfürsten vom September 1551: „sie hatten die Einladung Albas nach furstlichem Gebrauch der loblichen diutzschen Nation dahin nit vorsehen können, das der lantgraff bey ihme, dem Hertzogen von Alba, in Custodien gehen und sie ihn darein geleiten sollten. Solches hatten wir auch in keinem Wege gewilligt, noch gethan, da wir mit dem wenigsten vormerkt hatten, daß der lantgraff sollt aufgehalten vnd eingezogen werden, vil weniger hatten wir uns als deutzsche geborene fursten und des heiligen Reichs Churfursten darzu begeben und gebrauchen lassen, einen wenigern, geschweige dann einen geporenen fursten des heiligen reichs deutzscher nation und unsern blutsfreund in die custodien zu bereden, vil weniger eigner person dahin zu überantworten" — lehnt Turba einfach mit den Worten ab, den Fürsten sei die Erinnerung daran zwar bitter gewesen, aber ihre Erklärung widerspreche durchaus den Tatsachen. Was Granvella aber in seinem Bericht an den Kaiser sagt, ist stets die unumstößlichste, lautere Wahrheit; was dagegen die Kurfürsten öffentlich mit Bekräftigung ihres Wortes behaupten, das widerspricht den Tatsachen oder entstellt sie! Fürwahr eine Einseitigkeit der Quellenbenutzung, die auf glaubwürdige Darstellung keinen ernstlichen Anspruch erheben dürfte!

Sofort am folgenden Morgen schickte der Landgraf an die beiden Kurfürsten eine Botschaft und ließ sie unter Hinweis auf das ihm ausgestellte Geleit ermahnen, seine Freilassung bei dem Kaiser eifrigst zu betreiben. Nimmer wäre er nach Halle gekommen, wenn er gewußt hätte, was für ein Schicksal ihm bevorstände. Sie sollten in seinem Namen dem Kaiser erklären, daß er unverzüglich alle Artikel der Kapitulation erfüllen werde. Er erinnerte die Kurfürsten an ihr Versprechen, sich seinen Kindern in Cassel zur Haft zu stellen, wenn ihm etwas widerfahre. Joachim und Moritz ließen ihm antworten, es täte ihnen leid, daß die Sachen dahin gekommen

seien, und sie wollten allen möglichen Fleiß aufwenden, um ihn aus seiner unangenehmen Lage zu befreien.

Sofort entwarfen sie ein Bittgesuch an den Kaiser, in dem sie erklärten, sie hätten aus den Verhandlungen nicht den Eindruck gewonnen, daß Philipp auch nur durch „einiges" Gefängnis bestraft werden solle; deshalb hätten sie ihn auch bewogen, auf Treu und Glauben in das kaiserliche Hoflager zu kommen. Der Kaiser möge gnädigst ihre bisherige Ergebenheit berücksichtigen und den Landgrafen freilassen, sonst werde es ihnen und ihren Kindern bei aller Welt zu böser Nachrede gereichen.

Der Kaiser, fest entschlossen, Philipp nicht freizugeben, ließ den beiden Kurfürsten antworten: bevor sie nicht zugestanden hätten, daß sein Verfahren rechtmäßig gewesen sei, werde er sie weder vor sich lassen, noch könne er mit ihnen in Verhandlungen eintreten. Sehr unglaubwürdig klingt es, wenn der Kaiser jetzt, da er am Ziel seiner Wünsche steht, den Fürsten erklärt haben soll,[1]) er würde lieber den ganzen Vertrag rückgängig machen und den Landgrafen nach Hause entlassen, koste es auch ein Königreich, als daß man von ihm sage, er habe sein Wort nicht gehalten. Kann es dem Kaiser mit diesen Worten überhaupt Ernst gewesen sein, vorausgesetzt, daß sie wirklich gefallen sind? Ich glaube es nicht! Am 12. Juni schreibt er an seinen Bruder,[2]) er wolle in Halle bleiben und lieber einige Zeit verlieren, als durch sein Vorrücken womöglich die ganze Capitulation in Frage stellen. Und jetzt soll er bereit sein, den Kampf von neuem zu beginnen. Auch steht Mocenigos Bericht vom 23. Juni 1547, also nur sehr kurze Zeit nach der Verhaftung, in schroffem Widerspruch zu den oben erwähnten Worten. Danach erklärte Karl V:[3]) „Prima perderia lo imperio e tutti li stati sui che al presente liberar il lanthgravio."

Es ist nicht zu leugnen, und die beiden Kurfürsten haben es auch später zugegeben, daß der Kaiser nach dem Wortlaut der geheimen Nebenartikel berechtigt war, den Landgrafen von Hessen in Haft zu nehmen. Trotzdem befindet sich der Kaiser Moritz und Joachim gegenüber moralisch durchaus im Unrecht. Er mußte es wissen, daß den beiden Vermittlern vor allen Dingen daran lag, Philipp die persönliche Freiheit zu sichern. Sie hatten, wie sie selbst bei der Verhaftung versicherten, stets geglaubt, der Kaiser werde den Landgrafen in Freiheit lassen. Sie hatten Philipp ihr Wort gegeben, ihm nur dann zu raten, nach Halle zu kommen, wenn es ohne irgendwelche Gefahr für ihn geschehen könnte. In solcher Meinung hatten sie ihm auch das freie Geleit zugesandt. Sie waren davon überzeugt, damit im Einverständnis mit dem Kaiser zu handeln. Am 10. Mai hatte dieser es gestattet, daß die beiden Fürsten „mit besonderer Bewilligung Kaiserlicher und Königlicher Majestät" dem Landgrafen ein freies, sicheres Geleit ausstellten. Wie konnten sie da zweifeln, daß der Kaiser jetzt ein solches abschlagen würde? Es ist wohl leichtsinnig von den beiden Kurfürsten gewesen, dies Geleit selbständig auszustellen, da Karl daran nicht gebunden war und gegen Philipp als Geächteten vorgehen konnte. Dagegen hielten sich die Vermittler durch die geheimen Nebenerklärungen für vollständig gesichert. Daß der Kaiser nichts von diesem Geleit erfahren haben sollte, halte ich für vollkommen ausgeschlossen. Derartiges geheim zu halten war unmöglich, selbst für den Fall, es hätte im Interesse der Kurfürsten gelegen.

Wenden wir unsere Aufmerksamkeit auf einzelne Artikel der Capitulation, so werden wir finden, daß dem Kaiser, um sein Recht zu begründen, tatsächlich nur das Wort „perpetuelle" blieb. In der Instruction für die kursächsischen Räte heißt es ausdrücklich:[4]) „Manche Artikel

---

[1]) Lanz II. p. 594. [2]) Buchholz p. 426. [3]) B. D. p. 291 Nr. 126. [4]) Druffel p. 631.

setzen einen freien Mann voraus.“ Wie sollte sich der Landgraf dem Kaiser gegenüber für die gewährte Verzeihung dankbar erweisen, wenn er gefangen gehalten wurde? Oder wie konnte er in einem solchen Zustande Bündnisse mit irgend jemand schließen? (Art. 7.) Wie fest Karl V. Philipp in seiner Gewalt hielt, bringt Art. 22 besonders deutlich zum Ausdruck. Darnach waren Adel und Untertanen verpflichtet, den Landgrafen zu ergreifen und ihn dem Kaiser auszuliefern, falls er den eingegangenen Verpflichtungen nicht nachkommen sollte. Karl V. konnte den Fürsten also jederzeit gefangen nehmen lassen. Drei Fürsten sollen sich verpflichten, daß Philipp den Vertrag einhalte. Wenn er es nicht tue, so sollten sie ihn mit Heeresmacht überziehen und mit Gewalt dazu zwingen. Wozu läßt der Kaiser diese Artikel in die Urkunde aufnehmen, wenn er fest entschlossen ist, sich an die Person Philipps selbst zu halten? Deutlich spricht daraus die Absicht des Habsburgers, die beiden vermittelnden Fürsten hinters Licht zu führen, ihnen seine wahren Pläne zu verschleiern, um den verhaßtesten seiner Feinde endlich in seine Gewalt zu bekommen.

Turba[1]) unterscheidet zwischen Artikeln, welche alsbald oder in kurzer Zeit erfüllt werden konnten, und solchen, bei denen erst eine ferne Zukunft zeigen konnte, ob der Landgraf sie halten werde oder nicht. In solchem Falle hätte der Kaiser Philipp sein ganzes Leben hindurch gefangen halten müssen. Und hat er diese Absicht nicht gehabt? Einen direkten Beweis können wir aus Quellen etwa nicht dafür erbringen, aber aus der langen Dauer der Strafe läßt es sich wohl schließen. 15 Jahre lang sollte Philipp in Gefangenschaft zubringen, damit sich der Kaiser von seiner Ergebenheit überzeugen konnte. Bei solcher Behandlung ließ sich dann wohl annehmen, daß der an ein freies, ungebundenes Leben gewöhnte Fürst kaum das Ende seiner Strafzeit erleben würde.

Nur hiergegen hatten die Kurfürsten ihn schützen wollen? Deshalb allein hatten sie ausdrücklich gefordert, „ewiges“ Gefängnis sollte ausgenommen sein? Wodurch will Turba diese Behauptung beweisen? Hier also hätten die Fürsten zugestimmt, daß ihr Verwandter vom Kaiser festgehalten werde; und auf der andern Seite hätten sie Philipp volle Sicherheit versprochen! Turba wälzt den Verdacht, hinterlistig gehandelt zu haben, Moritz und Joachim zu, um in treuer habsburgischer Gesinnung den spanischen Habsburger davon zu befreien.

Ausschlaggebend für die Annahme der Kapitulation war Philipp die günstige Fassung des Artikels 20 gewesen. Er äußert sich hierüber in einem Briefe an seine Statthalter und Räte — 10. Juli 1548 — also[2]): „Wollet s. l. desgleichen auch den marggrave churfursten erindern, das wir die beschwerlich capitulation darumb und vornämblich dieser Nassauischen sachen halben angenommen, dweil dieselb vermag, wer zu unserm lande furderunge hatte, sollten wir fur den commissarien gutlicher handlunge oder aber dem Kammergericht zu ordentlichem rechte stehen, daraus dann wir nitzuschreiten wissen.“ Wenn er einzelne Teile der Grafschaft Katzenellenbogen verlieren sollte, so würde das für ihn wie für seine Kinder ein großes Unglück sein, da er dann nicht wüßte, wie er die großen Schulden, die er des Krieges wegen gemacht hatte, bezahlen sollte. Bei den vorhergehenden Verhandlungen hatte er sich von vornherein gegen eine Aufgabe dieses ihm zustehenden Landes erklärt, war aber einverstanden, Vermittelungsunterhandlungen zu betreiben.[3]) Glücklich war es gelungen, den Artikel in der oben erwähnten Fassung in die Kapitulation aufnehmen zu lassen. Damit hatte er wenigstens gewonnen, daß der langwierige Katzenellenbogensche Erbfolgestreit auf die lange Bank geschoben wurde. Dem Kaiser war der Weg abgeschnitten, den er sich nach

---

[1]) Turba p. 149. [2]) Meinardus II. p. 146. [3]) Meinardus I. p. 32.

dem Kapitulationsentwurf vom 4. Juni offen gehalten hatte, den Streitfall nach eigenem Ermessen auf gütlichem oder rechtlichem Wege zu entscheiden und damit von ihm bestellte Kommissarien oder das Kammergericht zu betrauen. Die endgültige Kapitulation behält nur zwei Wege vor zur Erledigung irgendwelcher an den Landgrafen gestellter Ansprüche, entweder einen gütlichen Vergleich vor kaiserlichen Kommissarien oder einen Rechtsspruch durch das Kammergericht. Im Verfolg dieser Angelegenheit werden wir nun finden, daß der Kaiser sein dem Landgrafen gegebenes kaiserliches Wort gebrochen hat.

Am 18. Mai hatte Karl V. dem Grafen Wilhelm v. Nassau, dem andern Interessenten in der Katzenellenbogenschen Angelegenheit, das feste schriftliche Versprechen gegeben,[1]) daß er keinen Vergleich mit Hessen schließen werde, der jenem irgendwie zum Nachteil anschlagen könnte. Wenn der Kaiser also den Artikel so in der bekannten Fassung zuließ, hatte er da nicht sein dem Grafen Wilhelm gegebenes Wort gebrochen? Selbstverständlich drängte sich dem einfach rechtlichen Sinn des Grafen diese Ueberzeugung sofort auf, und er sandte sofort seinen Sekretär an den kaiserlichen Hof, um sein Interesse dort wahrnehmen zu lassen. Hier erfuhr dieser nun, daß man den Artikel ganz anders auslege.[2]) Dem Kaiser stehe das Recht zu, erklärte der kaiserliche Rat Marquart, als oberster Richter selbst einen Rechtsspruch zu fällen, oder er könne durch Kommissarien ein Erkenntnis fällen lassen; er sei aber nicht an die Bestimmung über das Kammergericht gebunden. Welch eine perfide Politik! Nur auf solchem krummen Wege war es dem Kaiser möglich, sich des Unruhestifters zu bemächtigen. Um diesen vollends in Sicherheit zu wiegen, hatte man sogar den Grafen v. Nassau in dem Glauben gelassen, es sei darauf abgesehen, dem Gegner in eine günstige Stellung zu verhelfen. Als Schlußstein in dem Lügengebäude kaiserlich habsburgisch-spanischer Politik bezeichnet Meinardus[3]) mit Recht den Brief Karls vom 21. Juni 1547 an den Grafen Wilhelm: „Wir geben dir gnediger meinung zu erkennen, das wir mit dem lantgrafen zu Hessen in beschluß der handlung kommen seind auf mittel und condition alles nach vermoge der artikel; davon wir dier hierbei erwarte abschrift zuschicken. Und dieweil in solchen artikeln dir und maeniglich der weg geofnet, dadurch ein jeder zu demjenigen kommen möge, darzu er befuegt ist, demnach befehlen wir dir hiermit ernstlich, das du weiter gegen dem lant zu Hessen oder den underthanen daselbst kein thatlich handlung furnemest, sonder dich aller thatlichen handlung gentzlich enthaltest und maeßigest.“ Karl V. behielt sich jetzt vollständig gegen den Sinn der Capitulation vor, ob er irgendeine Angelegenheit ausnehmen wollte oder nicht. Dadurch daß er jetzt die Katzenellenbogische Sache vom Artikel so ausschloß, da sie nicht ausdrücklich erwähnt war, machte er sich, wie Meinardus durchaus treffend bemerkt, eines „ungeheuerlichen“ Wortbruchs schuldig. — — — — — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Im weiteren Verlauf der Verhandlungen zwischen Moritz und Joachim mit Alba und Granvella erklärten die Kurfürsten, es stehe ihnen nicht zu, mit dem Kaiser zu disputieren. Turba[4]) wirft ihnen vor, daß sie dies in der Nacht vorher doch einigermaßen getan hätten. Warum haben sie es denn getan? Doch nur, weil sie über die Hinterlist des Kaisers, wie sie es ansahen, auf's höchste empört waren, weil ein derartiges Vorgehen des Kaisers nunmehr gänzlich außerhalb des Kreises ihrer Berechnung lag.

Die Kurfürsten schlugen vor, an Stelle des Landgrafen dessen ältesten Sohn und hessische

[1]) Meinardus II p. 104. nr. 110. [2]) ebd. I p 40 ff. [3]) II p. 117. [4]) p. 181.

Räte und Stände als Geisel zu nehmen. Ja Joachim erbot sich sogar, seinen eignen Sohn als Geisel zu stellen. In diesem edlen Anerbieten des Kurfürsten sehe ich einen der besten Beweise dafür, daß er und Moritz nicht vorher gewußt hatten, welches Schicksal dem Landgrafen bevorstand.

Der Kaiser wies alle Vorschläge ab; nur die Person des Landgrafen biete ihm genügende Sicherheit. Die kaiserlichen Räte meinten, es wäre am besten, wenn die Kurfürsten um Abkürzung der Haft bäten. Diese beschlossen es zu tun und ersuchten am 21. Karl V. um eine Audienz. Vorher empfingen sie wieder ein Schreiben Philipps, in dem er sie beschwor, seine Sache nicht zu verschleppen, da daraus ein großes Unglück entstehen könne. Er versprach sogar, einen Eid auf die Vollziehung der Artikel zu leisten und in kaiserliche Dienste zu treten. In der Audienz baten die Fürsten den Kaiser nochmals,[1]) er möge ihre Ehre bedenken. Niemand werde ihnen in Zukunft mehr Glauben schenken, und sie könnten der Sache des Kaisers nicht so dienen, wie sie wünschten. Sie bäten also, eine bestimmte Haftzeit festzusetzen, etwa drei Wochen oder einen Monat. In seiner Antwort erklärte der Kaiser, wenn er sehe, daß der Landgraf seinen Verpflichtungen getreulich nachkomme, dann wolle er den Fürsten eine so gnädige Antwort geben „quils auroient grande occasion de s'en contenter". Mit dieser Antwort waren Moritz und Joachim sehr zufrieden und bedankten sich demütig beim Kaiser.[2]) Sie waren fest überzeugt, daß die Haft des Landgrafen mit dem Tage, an dem er den hauptsächlichsten Verpflichtungen nachgekommen wäre, ein Ende nehmen würde. Und wie fiel diese so „gnädige" Antwort des Kaisers aus? 15 Jahre sollte Philipp in der Gefangenschaft zubringen. Ist das nicht ein Wortbruch Karls, wie er kaum schlimmer gedacht werden kann! Um die Kurfürsten zu beruhigen, gibt er ihnen ein Versprechen, das zu brechen er im gleichen Augenblick entschlossen ist!

In den folgenden Verhandlungen suchten die Fürsten wenigstens zu erreichen, daß Philipp unter Joachims Obhut in Halle bleibe, während Moritz persönlich in Hessen die Ausführung des Vertrages betreiben wollte. Doch alles war vergeblich! Der Kaiser wollte Philipp nicht aus seiner Haft entlassen und war von diesem Vorsatz nicht abzubringen. So blieb denn Moritz und Joachim nichts übrig, als den Landgrafen zu bewegen, gutwillig dem Kaiser zu folgen. Doch davon wollte dieser nichts wissen. Erst als ihm die Fürsten versicherten, bei ihm bleiben zu wollen, bis er freigelassen werde, gab er nach. Sie begleiteten das kaiserliche Hauptquartier bis Naumburg a. S. Hier ließ der Kaiser ihnen durch Erzherzog Maximilian erklären, daß ihr Tun ihm mißfalle, und sie auffordern, unverzüglich nach Hause zu reiten. Nachdem der Kaiser den Kurfürsten nochmals auf freiem Felde eine Zusammenkunft bewilligt hatte, zogen sie heim, ohne daß ihnen irgend eine bestimmte Aussicht eröffnet wäre.

Der Kaiser erscheint auf dem Gipfel seiner Macht. Aber der gewaltigen Erhebung seiner Macht, die er mißbrauchte, folgte ein um so höherer Sturz. Die fortdauernde Gefangenhaltung des Landgrafen und andere Maßregeln beleidigten den deutschen Fürstenstand. Mit denselben Mitteln spanischer verschlagener Politik, die Karl V. Philipp von Hessen gegenüber angewandt hatte, wurde er von seinem gelehrigen Schüler Moritz von Sachsen, dem er in erster Linie die Erfolge des Schmalkaldischen Krieges verdankte, und den er durch Übertragung der sächsischen Kur auf immer an sich gefesselt glaubte, der aber durch die dauernde Gefangenschaft seines Schwiegervaters erbittert war, überlistet, überrascht und überwältigt. Als Karl V. von dem Abfall des

[1]) Druffel I. p. 66. [2]) Lanz II. p. 595.

Kurfürsten Moritz Kunde erhielt, war eine seiner ersten Taten, daß er Philipp den Großmütigen aus der schweren Haft entließ. So endete unter dem Zwange der Umstände die Gefangenschaft des Landgrafen früher als der Kaiser es beabsichtigt hatte; aber als gebrochener Mann kehrte Philipp in seine Lande zurück.

## Litteratur.


Bachmann: 12 Urkunden zur Erläuterung der Geschichte der Gefangennehmung Philipps des Großmütigen, Landgrafen von Hessen.

Druffel: Briefe und Akten zur Geschichte des XVI. Jahrhunderts. I. und III.

Weiß: Papiers d'état du Cardinal de Granvelle. Tom. III.

Lanz: Correspondenz Kaisers Karls V. II.

Sleidanus: Commentarii de statu religionis et rei publicae Carolo Quinto Caesare.

Kervyn de Lettenhove: Commentaires de Charles-Quint.

Lanz: Staatspapiere zur Geschichte Karls V.

Sastrow: Herkommen, Geburt und Lauff seines gantzen Lebens. II.

Hortleder: Handlungen und Ausschreiben von den Ursachen des Teutschen Krieges Karls V. wider die schmalkaldischen Bundesobriste. III.

Don Luis de Avila y Zuniga: Comentario de la guerra Alemana (Lat. Ausgabe).

Venetianische Depeschen vom Kaiserhofe. Bearbeitet von G. Turba. (V. D.)

Buchholz: Geschichte König Ferdinands I. Urkundenband IX.

Kuchenbecker: Analecta Hassiaca. III.

Meinardus: Der Katzenellenbogische Erbfolgestreit.

Rommel: Philipp der Großmütige. 3 Bde.

Lenz: Briefwechsel Philipps von Hessen. II.

Maurenbrecher: Karl V. und die deutschen Protestanten.

Friedensburg: Philipp I., Landgraf von Hessen. (Allg. dtsch. Biographie.)

Mogen: Historia captivitatis Philippi Magnamini.

v. Heister: Die Gefangennehmung und Gefangenschaft Philipps.

Turba: Verhaftung und Gefangenschaft des Landgrafen Philipp von Hessen.

Ißleib: Die Gefangennahme Philipps von Hessen.

Lenz: Schlacht bei Mühlberg.

Brandenburg: Moritz von Sachsen. I.

Ranke: Bemerkungen über die autobiographischen Aufzeichnungen Kaiser Karls V. (Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. Bd. VI.

G. Voigt: Geschichtsschreibung über den Schmalkaldischen Krieg.

Lorenz: Beiträge zur Kritik der Geschichtsschreibung über den Schmalk. Krieg.


Oberlehrer **Dutz.**